M. v. O.
Pol.
o. 58

16

M. v. O.
Pol.
o. 58.

Revol. o. 56/15

Der Graf

Karl August von Reisach-Steinberg

an

das Teutsche Volk.

Teutschland,
im ersten Jahr der wieder hergestellten Preßfreiheit
1814.

So hat denn endlich die ungezähmte Wuth meiner Feinde, mit welcher sie mich bereits durch alle teutsche Staaten verfolgten, ihren giftigen Geifer in einer Schrift *) ausgegossen, die meinen Nahmen der Welt im schwärzesten Lichte darstellt! — Wohl mir, daß diese Erscheinung mich nunmehr berechtigt, meine Sache vor den Richterstuhl des teutschen Volkes zu bringen, die ich bis daher aus Pflichtgefühl gegen die Würde einer Regierung bloß in den Weg der gerichtlichen Verhandlungen führen zu müssen glaubte. Die von der Königl. Baieri-

*) Karl August von Reisach, Graf von Steinberg, Ex = General = Kommissär Seiner Majestät des Königs von Baiern. Ein Charakter = Gemälde nach dem Leben treu gezeichnet 1814. —

schen Regierung genehmigte Herausgabe dieser Schrift, lößt auch mein Stillschweigen, und weit entfernt, mir von dem römischen Volke, das Teutschland zuerst seiner Freiheit beraubte, Denksprüche zu sammeln, will ich als Teutscher zu den Teutschen sprechen.

Als im Jahr 1512 mein Ahnherr Theoderich Reisacher als Kammergerichts-Assessor zu Wetzlar ungerecht verfolgt wurde, begab er sich unmittelbar zu dem großen teutschen Kaiser Maximilian den ersten nach Trier, der ihm stets wohl geneigt war, und ihm seinen Rath und des Reichs lieben Getreuen nannte, „qui clementer eum audivit et tam atrox facinus egerrime tulit, praecepitque quatenus Wormatiam rediret et Sessione sua sine turbatione utitur, ipsum velle hanc causam ad se avocare.“ *)

*) Dieser nehmliche Theoderich Reisacher, der als Gesandter nach England geschickt wurde, um die junge Königin Margaretha von Schottland für Herzog Wilhelm von Baiern zu werben, erstattete an diesen seinen Herzog folgenden

Großer Kaiser Maximilian! daß du noch lebtest, und ein teutscher Mann auch jetzt noch

in den Bairischen Landtagshandlungen abgedruckten Bericht:

„Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst! Euer Fürstlich Gnaden sind meine unterthänige Dienste gehorsamen Fleisses zu voran bereit. Gnädiger Herr! auf E. F. G. Schreiben, die Steuer und Geldhilfe gemeiner Landschaft aufzulegen, antreffend, habe ich erkundet, daß in der Pfalz etliche Jahre lang eine gemeine Landsteuer angelegt, dergestalt, daß ein jeder, der 100 Fl. Werth hat, davon alle Quatember 1 Fl., und die armen Dienstleuthe alle Quatember 3 Albus, ist 24xer., geben müßen; wiewohl solche Schätzung von dieser Zeit nach gebührlicher Anlegung wochentlich geschehen ist. Im Würtembergischen Land haben sich die Unterthanen bewilliget von einem jeden Gulden Werth jährlich einen würtembergischen Pfenning zu reichen, und auf 12 Jahre zugesagt; das Geld sollen etliche von der Landschaft einnehmen, und jährlich die Beschwerden und Pfand des Fürstenthum ablösen. In welschen Landen ist zu den Zeiten, da ich da gewesen, mit der Steuer also gehalten worden, daß die Gäste als wohl als die Inwohner bezahlt haben, den man die Beschwerung auf das Ungeld und die Zolle gezogen; fast wie zu unsern Zeiten die von Nürnberg thun. Aber was E. F. G. am nüzsten sey in einem oder andern Wege neue Anlegen zu thun, zweifle ich;

seine Sache selbst seinem Kaiser vortragen könnte! Du würdest, alle Verhältnisse der Zeit, und der Personen wohl erwägen,

in Betrachtung mancherlei Ursachen mich bewegend, so E. F. G. Unterthanen des verschiedenen Krieges noch nicht vergessen, dazu alle neue genöthete Beschwerden unlust gebähren, und E. F. G. mit ihrem Bruder, meinem gnädigen Herrn Herzogen Ludwigen noch nicht vertragen. Darum ist mein unterthäniger Rath und Gutbedunken, E. F. G. wollen in diesem Handel fürsichtiglich und weißlich mit der Landschaft handeln, eines und das andere betrachten, was mit gutem Willen erlangt werden mag, ist annehmlich. Der große Alexander hat nicht ohne tapfere Ursache sich vor solcher Müung gehütet und gesagt, er wolle lieber, daß seine Unterthanen Schätze sammeln, und ihm in nöthen Leib und Gut mittheilen, das hat ihm viel wege wohl erspressen. Kaiser Tiberius pflog zu sagen, man soll die Schäfflein, das ist die Unterthanen, zu gebührender Zeit scheren, aber nicht häuten. Wollte E. F. G. in aller Unterthänigkeit, auch guter getreuer Meinung in Betrachtung meiner Pflicht nicht verhalten. Geben zu Worms, samstags vor Andrä Apostoli (26. Novembris) Anno 1513.

E. F. G.

gehorsamer unterthäniger
Reisacher."

und ein gerechtes — Dir würdiges Urtheil sprechen!!!

Ein Jahr ist bald verflossen seit der Völkerschlacht von Leipzig, und Teutschland sieht sehnsuchtsvoll einer Verfassung entgegen, wo Fürsten und Völker in inniger Vereinigung bei teutschem Recht, und teutscher Freiheit glückliche und ruhige Tage genießen können. Sie wird kommen diese schöne, goldene Zeit, wo teutsche Männer, die sich um ihr Vaterland verdient gemacht haben, nicht länger das Opfer einer Parthei seyn werden, die noch jetzt die despotischen Grundsätze, mit welchen sie Teutschland unter ein fremdes Joch beugte, der guten Sache zum Trotz, offen und ohne Scheu in Anwendung bringt.

Bis dahin werden diese Zeilen, geweiht dem teutschen Volk, der Schrift gegenüber stehen, die mich zum Baierischen Vares und Catilina stempelt. Dem Donner eines Cicero kann ich nur mit den einfachen aber wahren Worten

eines Teutschen antworten, der, weit entfernt sich ohne allen Fehler zu glauben, doch das Bewußtseyn in seiner Brust trägt, dem Vaterland und seinen Mitbürgern so viele nützliche und wichtige Dienste geleistet zu haben, daß selbst der unnachahmliche Pinselstrich eines Sallusts sie nicht verwischen kann.

Gebohren zu Neuburg an der Donau mußte ich mich schon frühe den Studien widmen, und mit zwanzig Jahren in den Baierischen Staatsdienst als Regierungsrath und Jagdamts-Kommissär eintreten. Die Regierung zu Neuburg war damahls nicht nur die Appellationsstelle in allen Rechtsstreitigkeiten, sondern sie hatte auch alle Hoheits-, Gränz-, Lehen-, Polizei- und kirchlichen Angelegenheiten zu besorgen. Obwohl noch ohne alle Erfahrung, und mit einer Menge von theoretischen Kenntnissen angefüllt, deren zweckmäßige Anwendung schwerer als das Erlernen war, hatte ich es der gütigen Belehrung meiner würdigen Kollegen, verbunden mit meinem Fleiß, zu verdanken, daß

meine Arbeiten bald mit Beifall aufgenommen, und als brauchbar und nützlich anerkannt wurden. Schon im zweiten Jahr meines Dienstlebens wurde mir selbst von der höchsten Stelle die Bearbeitung der damahls weit umfassenden Gränz-Differenzien mit Anspach ausschließend übertragen. Der Neufranken Heere drangen 1796 in Baiern ein, und als Kommissär der Regierung von Neuburg zur Besorgung der Kriegsgeschäfte hatte ich Gelegenheit, meiner Vaterstadt in dieser drangvollen Zeit einige Erleichterung zu verschaffen, obwohl selbst der menschenfreundliche General Moreau, der damahls in Neuburg, beinahe von allen Seiten umschlossen, den Plan zu seinem denkwürdigen Rückzug entwarf, die wüthenden Sans-Culottes kaum zu bändigen im Stande war.

Innig überzeugt, daß der Staatsdiener nur dann auf einer höhern Stelle mit Nutzen und Erfolg wirken kann, wenn er die erste und wichtigste Stelle im Staatsdienst, die Stelle eines Landbeamten einige Jahre begleitet hat,

wo er seinen Mitbürgern am nächsten ist, und wo er erst lernen muß, was ihnen wahrhaft nützlich, und nothwendig wird, vertauschte ich meine Stelle als Regierungsrath zu Neuburg mit der Stelle eines Landrichters zu Hilpoltstein und Heideck. Sechs Jahre — für mich die glücklichsten meines Lebens, weil ich die Früchte meiner Arbeit und Mühe gedeihen sahe, und weil der einfache, herzliche Dank des Landmanns mir der schönste Lohn war, brachte ich hier zu, und der Krieg, der auch diese Gegenden nicht verschonte, verschafte mir tausendfältige Gelegenheit, seine Lasten zu erleichtern, und dadurch manche Familie dem Staat zu erhalten. In diesem Zeitpunkte besorgte ich die Herausgabe eines Wochenblatts für das Herzogthum Neuburg, ein Unternehmen, das wegen meiner weiten Entfernung von der Hauptstadt, und mehreren andern Verhältnissen mit sehr großen Kosten verbunden war. In meinen Beiträgen*), welche ich zu eben der Zeit zur

*) Beiträge zur Kenntniß der neuen Einrichtungen in Baiern, der Ursachen des Widerstandes, wel-

Kenntniß der neuen Einrichtungen in Baiern schrieb, wird man den nehmlichen Geist, die nehmlichen Absichten finden. Eine Regierung, deren Verordnungen und Anstalten einzig den Willen aussprachen, Glück und Wohlstand zu verbreiten — eine Regierung, welche sich mit den Repräsentanten des Volks über diesen Zweck berathet, und mit ihnen Hand in Hand die schöne Bahn betritt, welche innige und herzliche Gefühle mußte diese wohlthätige Erscheinung nicht in jedem Patrioten erwecken? und war es nicht heilige Pflicht, dazu kraftvoll mitzuwirken, weil nur vereint der schöne göttliche Endzweck erreicht werden konnte?

Wenn nach zehn Jahren die schönen Erwartungen nicht erfüllt, der göttliche Endzweck nicht erreicht wurde, wenn statt Glück und Wohlstand ein Bild voll Jammer und Elend sich darstellt, wird der Griffel der Geschichte

chen manche finden, und der Erwartungen, zu welchen sie berechtigen. Von Karl August Grafen von Reisach. Nürnberg im Verlag der J. L. S. Lechnerischen Buchhandlung 1802.

und der Wahrheit so geschwinde über die Ursache hinwegeilen? Die Spuren dieser zehn Jahre sind tief eingegraben, jeder unbefangene Beobachter kann ihnen folgen, und sich daraus seine Ansichten selbst zusammensetzen, er bedarf die litterarischen Haupt- und Staatsprodukte der Zeiten wahrlich nicht zur Hand zu nehmen. Das schönste und wohlthätigste Produkt unserer Zeiten, erkämpft durch teutscher Völker Einheit und Kraft, ist die goldene Freiheit, über ihren Zustand sprechen, und mit ihren edlen Fürsten über ihr Wohl und Wehe sich berathen zu dürfen.

Maximilian Joseph, König von Baiern, wird der Treue, der Liebe und Anhänglichkeit seines Volkes stets gewiß seyn, darüber ist in ganz Teutschland nur eine Stimme, aber wenn ein Minister von Montgelas die Kräfte des Staats unnütz verschleudert, den Kredit des Volks und des Fürsten untergraben, den Wohlstand aller Stände vernichtet, Gemeinden, Kirchen und Stiftungen ihres Vermögens beraubt,

und eine auf heilige Rechte gegründete Verfassung, welche verbessert werden konnte, umgestürzt hat, um eine gränzenlose Unordnung und Verwirrung über ganz Baiern zu verbreiten, so darf wohl ein von ihm zum Bairischen Catilina und Vares gestempelter Mann sich ihm gegenüber stellen, und vor ganz Teutschland laut und teutsch ihm zurufen: „daß auch er sich vor einem unpartheiischen teutschen Gericht, nicht gegen die Anschuldigungen einzelner Individuen, sondern gegen die allgemeine Stimme von tausend und tausend durch ihn unglücklich gewordener Familien standhaft, und wahr vertheidigen möge.

Wenn auch meine Stimme unter seinen gedungenen Dolchen blutend verhallt, wenn auch dieser würdige Zögling, eines durch vereinte Kraft gestürzten Despoten, nun alle Schuld auf diesen seinen Meister wälzt, und sich, durch nur ihm erlaubte Mittel als Baierns

Retter und Erhalter feierlich erklären läßt — frühe oder spät wird auch ihn die Nemesis erreichen, ihn, der seinen Namen befleckt, und in seinen Sitten weder Zügel noch Zaum gekannt hat.

Theuer erkaufte, lang ersehnte Freiheit des Worts und der Rede, wohl mir, daß es mir noch gegönnt war, als ein teutscher Mann, dieß teutsche Wort zu sprechen, und es zum Denkspruch meiner eigenen Geschichte zu machen, deren Faden ich nach dieser Erleichterung des Herzens wieder ergreife.

Meine Arbeiten als Direktor, als Vizepräsident, als Etats-Kurator, als Landschafts-Verordneter zu Neuburg werden sich in allen Acten und bei allen Gegenständen finden, und werden beweisen, daß ich mit seltnem Fleiß zu gleicher Zeit als Rath, Direktor und Präsident da zu arbeiten wußte, wo das Beste des Vaterlandes es erforderte. Meine Vaterstadt

Neuburg wird noch manche Anstalt, manche Verbesserung und Verschönerung aufzuweisen haben, die mein Andenken zurückrufen. Die Herausgabe der Neuburgischen Provinzialblätter, und der Neuburger Taschenbücher *) war mit bedeutenden Kosten verbunden, und wird dem Vaterland noch nach Jahren einen bleibenden Nutzen gewähren. Doch alle diese Verdienste, welche ich mir um eine Provinz erworben hatte, in der ich geboren und begütert war, deren Verhältnisse ich genau kannte, und wo ich eben durch diese Kenntniß den größten Nutzen schaffen konnte, waren nicht vermögend, mich dort zu erhalten. Verfassung, Rechte und Provinzen mußten verschwinden, und die Zertrümmerung und Vernichtung meines ganzen Vermögens war eine natürliche Folge der neuen, so oft wiederholten Organisationen. Von mei-

*) Pfalz = Neuburgische Provinzial-Blätter. Herausgegeben von den Gebrüdern Grafen von Reisach. Drei Bände. Neuburg in der Stöttnerischen Buchhandlung. — Neuburger Taschenbuch. Drei Jahrgänge mit Kupfern und Landkarten. Neuburg in der Stöttnerischen Buchhandlung.

nem Eigenthum getrennt, herausgerissen aus allen meinen Verhältnissen, sollte ich in Augsburg, wo viel theurer zu leben war, eine Stelle begleiten, die mehr Aufwand foderte, und doch weder eine Entschädigung, weder eine Vermehrung meines Gehaltes erhalten. In Neuburg bezog ich als Vizepräsident ein Gehalt von viertausend Gulden, als Landschafts-Verordneter zweitausend fünfhundert Gulden, und als Etats-Kurator hatte ich auf eine Gratification von mehreren hundert Gulden Anspruch. Als Generalkommissär in Augsburg erhielt ich siebentausend Gulden Gehalt, und alles übrige wurde eingezogen, obschon bei Aufhebung der Landschaften die Fortbezahlung der Besoldungen heilig zugesichert war, und auch rechtlich gefordert werden konnte. Die Regierung hatte meine Verdienste anerkannt, sie gab mir durch die Ernennung zum General-Kommissär einen neuen Beweis ihres Vertrauens, und ich hatte daher auch Anspruch auf eine Entschädigung für die Opfer, die ich dem Staatsdienst brachte. Ich konnte dieß um so mehr erwarten, als auch

andere Staatsdiener Geld und Güter erhielten, und in glückliche Verhältnisse gesetzt wurden, um ihre Dienste dem Staat auf immer zu sichern. Diese Erwartung blieb aber unerfüllt, und man entzog mir sogar das, was mir rechtlich gebührte.

Mit solchen traurigen Erfahrungen und noch trübern Aussichten trat ich im Herbst des Jahrs 1808 meine Stelle als Generalkommissär des Lechkreises in Augsburg an. Meine eigene Lage vergessend, legte ich muthig die Hand an das Werk, und fing meine Geschäfte unter den ungünstigsten Verhältnissen an. Eine neue Stelle hatte man geschaffen, aber für die Amtswohnung zu sorgen, dieß wurde vergessen. Sechs Wochen mußte ich mit einem Theil des Kanzleipersonals den Sitz des General-Kommissariats in dem Gasthof aufschlagen, und hätte ich nicht selbst auf meinen Nahmen einen Miethcontract abgeschlossen, so würde in einer der größten Städte Teutschlands, ehemals so reich an Klöstern und andern Städtischen Ge-

bäuden die erste Stelle einer ansehnlichen Provinz noch lange ihre Geschäfte im Gasthof fortgesetzt haben. Augsburg hatte bis dahin so wie ganz Schwaben zu dem General-Landes-Kommissariat nach Ulm gehört, und erst bei dieser neuen Kreis-Eintheilung wurde es der Sitz des General-Kommissariats des Lechkreises. Zusammengesetzt aus Alt-Baierischen und Schwäbischen Aemtern mußte sich das Ganze erst wieder zusammenfügen, und nur mit Anstrengung und Thätigkeit konnten die Geschäfte dieser neugeschaffenen Stelle in den gehörigen Gang gebracht werden. Doch kaum hatte sich alles geordnet, so gaben die Kriegsrüstungen schon wieder das Zeichen zu einem neuen verderblichen Krieg. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1809 kam die französische Armee an der Baierischen Gränze an, und zehrte noch vor dem wirklichen Anfang des Krieges die Gegend von Ulm bis Augsburg auf. Vorzüglich hatte diese letztere Stadt die Ehre des stärksten Besuches, da der Marschall Oudinot, und später Marschall Massena, ihr Hauptquar-

tier in dieser Stadt nahmen. Eine Schilderung dieser traurigen Tage zu entwerfen, wo die ohnedem schon durch die immerwährenden Kriege, und durch die Verhältnisse der Zeit erarmten Bewohner von Augsburg zur äußersten Verzweiflung gebracht wurden, dazu ist hier der Platz nicht; aber ich hoffe einstens in einer eigenen Beschreibung der von mir erlebten Momente des teutsch-französischen Krieges keinen unwichtigen Beitrag zur Beleuchtung dieser Leidensscenen zu liefern. Ich mußte seit meinen ersten Dienstjahren meiner Ueberzeugung und meiner Pflicht zu Folge immer an Ort und Stelle bleiben, wenn das schwarze Ungewitter des Kriegs über mein Vaterland herein brach, und in den schrecklichsten Momenten der fürchterlichsten Noth, und den grausamsten Foderungen Mittel, Erleichterung und Hülfe schaffen. In solchen Gelegenheiten, wo die Befehle von oben so selten werden, wo man alles der Klugheit, der Einsicht, dem Patriotismus der an Ort und Stelle bleibenden Individuen überläßt, da ist doch wohl das höchste Verdienst,

wenn man die Leiden seiner Mitbürger zu erleichtern, und durch diese Erleichterung dem Staat selbst seine Kräfte zu erhalten sucht? Man muß in solchen Momenten gelebt haben, um den Werth solcher Handlungen beurtheilen zu können: man muß sich genau in die Lage desjenigen versetzen können, der hier im schrecklichsten Drang schnell und entschlossen, eben die Mittel ergreifen muß, die hier allein zum Zweck führen. Napoleon hatte schon im Jahr 1809 Augsburg zur Festung bestimmt, und hier sollte sein Haupt- Sammel- und Waffenplatz werden. Der Divisionsgeneral Moulin, ein ehemaliger Direktor der französischen Republik, wurde zum Kommandanten dieses wichtigen Platzes ernannt. Kalt und hart setzte er in die Vollendung dieser Befestigung, und in den Beifall seines Kaisers seinen ganzen Ruhm. Nur an meiner standhaft fortgesetzten Weigerung, nur an den von mir verzögerten Arbeiten, konnte sich der Wille eines Mannes brechen, der von Napoleon ganz besonders auserwählt wurde, um mitten in Teutschland

sich einen festen und sichern Platz zu verschaffen. — Memmingen, eine Stadt, die zu meinem Kreise gehörte, wurde von dem Ueberfall der Tiroler und Vorarlberger bedroht. Ich hatte kaum die Nachricht erhalten, so eilte ich schon dahin, um wo möglich durch meine Gegenwart die Gefahr abzuwenden, und die Bewohner durch mein Beispiel zur eigenen Vertheidigung aufzumuntern. Leider konnte ich meine Absicht nur halb erreichen, da die Tiroler beinahe mit mir zugleich einrückten, aber dieß hinderte mich nicht in Memmingen zu bleiben, und in Verbindung mit den Mitgliedern des Königl. Appellationsgerichtes die Anstalten zu treffen, welche dem Besten des Staats, und den Bewohnern von Memmingen die nützlichsten waren. Ohne diese Anstalten wären die Tiroler entweder nach Ulm, oder nach Augsburg vorgerückt — ohne diese Anstalten, wäre das Königl. Eigenthum nicht nur in Memmingen, sondern in allen benachbarten Aemtern abgeführt, verkauft oder zerstört worden, — ohne diese Anstalten hätte Memmingen und die ganze Gegend Kon-

tributionen aller Art bezahlen müssen. Diese Anstalten verjagten die Tiroler, und nie kamen sie wieder. — Wenn Auszeichnungen und Belohnungen einen Werth haben, und bleibenden Eindruck machen sollen, so müssen sie zur rechten Zeit, und wegen Handlungen ertheilt werden, die allgemein als der Belohnung würdig erkannt werden. Mir konnten die ausgezeichnetsten Handlungen, von Seiner Königl. Majest. von Baiern selbst laut anerkannt, und belobt, keine Belohnung erwerben, und daran gewöhnt, mußte es mich nur schmerzen, daß die Mitglieder des Königl. Appellationsgerichts in Memmingen, welche mit mir die Gefahr theilten, Freiheit und Leben zu verlieren, weder Auszeichnung noch Belohnung erhalten konnten, obwohl bei ihnen das Verdienst noch viel größer war, da sie freiwillig, ohne alle Aufforderung sich dieser Gefahr aussetzten.

Bei dem Vordringen der Tiroler nach Memmingen hatte der General-Kommissär des Iller-Kreises, Ritter des Verdienstordens von Merz,

seine Stelle in Kempten verlassen, um sich nach Augsburg zu flüchten, während ich von Augsburg nach Memmingen eilte, um dem Feind entgegen zu gehen. Nach dem Rückzug des Feindes kehrte auch der General-Kommissär von Merz wieder nach Kempten zurück, wo ihn aber wegen seiner heimlich ergriffenen Flucht die sämmtlichen Räthe nicht mehr als ihren Vorstand anerkannten, und dieß selbst Seiner Majestät dem König angezeigt hatten. Ein großer Theil des Iller-Kreises, wozu vorzüglich ganz Voralberg gehörte, war im Aufstand begriffen, und die Irrungen bei dem General-Kommissariat in Kempten mußten daher beseitiget werden. Ganz einfach hätte sich dieß durch die einstweilige Enfernung des General-Kommissär von Merz, und durch die Uebertragung der Geschäfte an den ältesten Kreisrath bewirken lassen; allein Herr von Merz sollte für seine Flucht belohnt, und als General-Kommissär nach Augsburg versetzt werden, während ich zur Belohnung für meine neuerdings mit Gefahr meines Lebens geleisteten

Dienste nach einem Kreis versetzt werden sollte, der größtentheils noch im Aufstand begriffen war. Mit einer schriftlichen Belobung meines ausgezeichneten rühmlichen Betragens wurde mir diese Versetzung bekannt gemacht; allein diese Belobung konnte keinen Werth für mich haben, nachdem ich wußte, daß Herr von Merz von Kempten versetzt werden mußte, weil seine Räthe ihm den Gehorsam aufgekündet hatten. Im Gefühl dieser kränkenden Ueberzeugung, übergab ich bei Seiner Königl. Majestät von Baiern eine Vorstellung, in welcher ich den durch meine Versetzung von Neuburg schon gänzlich zerrütteten Zustand meines Vermögens, meine in Augsburg neuerlich geleisteten Dienste, und vorzüglich den Umstand anführte, daß alle diese Verhältnisse auch auf meine Gesundheit den nachtheiligsten Einfluß gehabt hätten, und daß ich außer Stand wäre, mich bei der Uebernahme des Iller-Kreises neuen Beschwerden und Gefahren auszusetzen. Dem Herrn von Merz, welcher sogleich nach Augsburg gekommen war, verweigerte ich die

Uebernahme meiner Stelle, und führte meine Geschäfte als General-Kommissär des Lechkreises um so mehr fort, als auch die Räthe des Lechkreises gegen die Anstellung des Herrn von Merz eine Erklärung bei Sr. Königl. Majestät eingegeben hatten. Doch mir ward auch nicht einmal die Ruhe gegönnt, die ich wirklich bei meiner Gesundheit sehr nothwendig hatte. Aber meine wiederholten Bitten konnten bloß ein von Sr. Königl. Majestät von Baiern, und von den beiden Ministern von Montgelas und von Hompesch eigenhändig unterzeichnetes Dekret bewirken, vermöge welchem meine Versetzung nach dem Iller-Kreis für das Beste des Staats in dem damahligen Augenblick als unumgänglich nothwendig, und bloß geleitet von dem ganz besondern Vertrauen zu meiner Thätigkeit und Einsicht erklärt, und die Königl. Versicherung beigefügt wurde, daß mir aller Schaden, und aller Nachtheil ersetzt und vergütet werden

sollte. Mir blieb nach einer solchen Erklärung nichts übrig, als meiner neuen Bestimmung zu folgen, und mich immer weiter von meinen, ohnedem durch meine Versetzung von Neuburg, und durch den Krieg in den zerrüttetsten Zustand sich befindenden Besitzungen zu entfernen, — ein für mich nicht zu berechnender Schaden, der noch dadurch größer wurde, daß alle diese Versetzungen des Krieges wegen, nur immer das unselige Wort provisorisch an der Stirne trugen, welches jeden, den es traf, stets über die Zukunft in marternder Ungewißheit schweben, und keinen bestimmten Entschluß in seinen eigenen Angelegenheiten treffen ließ.

Meinen erhaltenen Aufträgen zu Folge sollte ich mich bei dem zur Bezwingung von Voralberg bestimmten französischen Divisionsgeneral und Senateur Grafen von Beaumont aufhalten, und als Abgeordneter Seiner Majestät des Königs von Baiern bei Sr. Majestät dem König von Würtemberg, der mit einem Theil

seiner Truppen zu Weingarten an der Gränze von Voralberg stand, mit dem Grafen von Beaumont die nöthigen Einleitungen treffen. Ich erfüllte die mir ertheilten Aufträge pünktlich. Mit Gefahr meines Lebens begab ich mich nach Lindau, und von dort in die Schweitz, um an den Gränzen von Voralberg durch zweckmäßige Unterhandlungen einen Kampf zu beenden, der dieß schöne Land der gänzlichen Verwüstung Preis gab. Voralberg legte die Waffen um mehrere Monathe früher nieder als Tirol, und als dort der Krieg mit neuer Heftigkeit ausbrach, herrschte hier Friede und Ruhe. Voralberg hatte es vorzüglich meinen Verwendungen zu verdanken, daß kein Blut dort geflossen, kein Ort, kein Haus zerstört wurde, obwohl Napoleon ausdrücklich die blutigen Befehle dazu gab. Ein Aufenthalt von mehreren Monathen in dieser Gegend hatte mir dieß schöne Land und sein fleißiges Volk kennen gelernt, und mir sein Zutrauen im vollen Grade erworben.

Die allgemeine Anerkennung meiner Ver-

dienste, die schriftlichen Belobungsdekrete Sr. Majestät des Königs von Baiern, das mir erworbene Zutrauen der wieder zur Ruhe zurückgekehrten Provinz konnten mir auch jetzt weder eine Belohnung, noch eine Verbesserung meiner Vermögensumstände zuwege bringen, und ich mußte nun bestimmt als General-Kommissär des Iller-Kreises in Kempten mit siebentausend Gulden Gehalt bleiben. Dennoch konnte diese Zurücksetzung, die mit den allgemein anerkannten Verdiensten in dem auffallendsten Kontraste stand, und die dem Dienst und mir gleich großen Schaden bringen mußte, meinen Eifer nicht erkalten, und wahrlich nur mit Beharrlichkeit und Entschlossenheit konnte ich die Feuerprobe bestehen, die man mit mir während den drei Jahren von 1810 — 1811 — und 1812 als General-Kommissär in Kempten vornahm, die nur eine Kette von Verdrüßlichkeiten, Verfolgungen und Herabwürdigungen für mich waren.

Die Ursachen der Unruhen in Voralberg

im Jahr 1809 sollten untersucht werden; ein eigenes Specialgericht wurde dazu von Seiner Majestät dem König von Baiern in Lindau niedergesetzt. Doktor Schneider, während des Kriegs Kaiserl. Oesterreichischer General-Kommissär in Voralberg, befand sich als Gefangener, von Napoleon zum Tode verurtheilt, in Lindau. Schon gleich bei seiner Gefangennehmung hatte er eine Schrift übergeben, worin er die Bedrückungen der Unterthanen, und einzelne Handlungen von mehreren Königl. Beamten als Ursachen angab, die zum Ausbruch der Unruhen vorzüglich beigetragen hätten. Sollte nun Doktor Schneider vor dem Specialgericht erscheinen, wo die Verhandlungen öffentlich waren, so kamen alle diese Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß, und es konnte in den damahligen politischen Verhältnissen der Regierung eine solche Verhandlung weder nützlich noch angenehm seyn. Auf meine Anfrage erfolgte die Entschließung, Doktor Schneider seye vor der Hand bloß von dem Kronfiskal zu vernehmen. Diese Vernehmung beschuldigte mehrere

Staatsdiener, durch ihre Handlungen das Volk in Voralberg bedrückt, und zur Unzufriedenheit gereizt zu haben. Da nun unter dieser Zahl der General-Kommissär von Merz ebenfalls enthalten war, so konnte ich damahls schon bestimmt voraussehen, daß diese Sache, zu der ich keine Veranlassung gab, die Ursache von tausend Verdrüßlichkeiten für mich seyn würde, weil Herr von Merz seit vielen Jahren des Herrn Minister von Montgelas vertrauter Freund war, und weil schon mehrere an dieser Klippe, selbst mit blutigen Köpfen gescheitert hatten. Mündlich und schriftlich hatte ich mir mein Schicksal schon damahls prophezeit, Zeugen und Beweise kann ich noch, so wie so manches in diesen Geschichten, vorlegen, was, obwohl von vielseitigem Interesse, dennoch hier am unrechten Orte wäre. Die Verhandlungen wurden eingesendet, über Herrn von Merz schwebte die Untersuchung, und er fand zu Augsburg in dem Lech seinen von ihm selbst gewählten Tod.

Doctor Schneider wurde aus der strengen Gefangenschaft aus Lindau entlassen; jedoch sollte er unter Polizei-Aufsicht in seinem Aufenthaltsort zu Bregenz gesetzt werden. Die Erleichterung seines Schicksals in einem Augenblick, wo er nicht mehr schaden konnte, meine Verwendung, daß er die Erlaubniß erhielt nach Wien zu reisen, wo er als Kaiserl. österreichischer Appellations-Rath angestellt wurde, und daß er später sein ganzes Eigenthum verkaufen, und mit seiner Familie nach Oesterreich auswandern durfte, wurde mir zum Vorwurf gemacht, obwohl ich noch Ort und Stelle genau zu bezeichnen weiß, wo mir Seine Majestät der König von Baiern bei Ihrer ersten Durchreise in Bregenz Ihren lebhaften Wunsch über die Entfernung des Doktor Schneiders äußerte.

Voralberg war ruhig, der Krieg und die Unruhen hatten tiefe Wunden zurückgelassen. Die Regierung mußte das Vergangene vergessen, und durch die Linderung der drückenden Leiden dem Volk wieder Muth und Vertrauen ein-

flößen. Den Voralbergern hatte das herzliche Benehmen Seiner Majestät des Königs von Baiern bei seiner ersten Reise durch Bregenz einen frohen Eindruck hinterlassen. Ich suchte diesen glücklichen Zufall zu benützen, und die Vorsteher des Landes dazu aufzumuntern, Ihro Majestät der Königin von Baiern ein Landgut in dieser Gegend als einen Beweis ihrer guten Gesinnungen zum Geschenk anzubieten. Ich hoffte, durch diese kleine Gabe zu bewirken, daß die Königin diese Gegend, und dieß interessante Volk zu Zeiten mit ihrer Gegenwart beglücken würde, und daß dadurch das innige Vertrauen zwischen Fürst und Volk wieder hergestellt werden könnte, was durch die unglücklichen Unruhen zerstört wurde. Die Gegend, das Volk, sein Fleiß, seine Gewerbsamkeit hatte so viel Anziehendes, daß eine Königin von Baiern, die von jeher so viele Vorliebe für alles Gute und Schöne bewies, gewiß einige Tage des Jahrs recht vergnügt dort zugebracht hätte. Die Vorstände des Landes faßten diese meine Ansicht auf, und hofften für ihre Mitbürger wohlthätig zu wir-

ken. Sie kauften das ehemalige Kloster Mererau an dem Bodensee gelegen, vorzüglich aus dem Grund, weil seine Gebäude zu einer großen Oekonomie geeignet waren, und weil es auf dem Weg nach der Schweiz lag, welchen die königl. Familie seit einiger Zeit gewählt hatte, um in das Bad nach Baaden zu reisen. Uebrigens kam es hier nicht auf die Sache an, sondern der Werth lag in der Ausführung des Gedankens, Fürst und Volk sich näher zu bringen, und dadurch gegenseitiges Vertrauen fest und dauerhaft zu gründen. Auf meine Anfrage, ob das Geschenk würde angenommen werden, erfolgte nicht nur die schriftliche Genehmigung, sondern man trug mir sogar auf, einen Vorschlag einzugeben, auf welche Art dem guten Voralberger Volk ein nützliches Gegengeschenk gemacht werden könnte. Eine Unterstützung in ihren ganz darniederliegenden Fabrikgeschäften ihnen zu gewähren, und vorzüglich die Genehmigung des Wunsches, eine Deputation des Landes versammeln zu dürfen, um bei dieser Versammlung die Beschwerden, welche das

Land drückten, und die Mittel ihnen abzuhelfen, vortragen zu können, dieß war der Vorschlag, welchen ich mit einem ausführlichen Gutachten nach München eingesendet hatte.

Die Deputirten des Landes Voralberg kamen in München an, übergaben Ihrer Majestät der Königin die Schenkungs-Urkunde mit der gebührenden Feierlichkeit, und das Geschenk wurde in den gnädigsten Ausdrücken angenommen, wie es von dem edlen Herzen der Monarchin zu erwarten war. Froh und zufrieden kehrten die Deputirten zurück, und erfreuten das Volk durch die Erzählung ihrer ausgezeichneten Aufnahme. Aber leider hatte sich auch hier ein böser Dämon gegen die beste Absicht verschworen. Jahrelang erfolgte keine Uebernahme, kein Zeichen einer Besitzergreifung, kein Gegengeschenk, und erst im Jahr 1812 wurde es dem Rentamt Bregenz einverleibt, und ohne alle Rücksicht verpachtet. Der gute Wille des Volks wurde verkannt, und die Absicht, die ich zu bezwecken suchte, blieb unerfüllt. Die

bereis so oft zugesagte Versammlung der Voralbergischen Deputirten konnte nicht länger aufgeschoben werden. Zu laut hatte man sich von Seite der Regierung, und von Seite des Volkes erklärt. Ich bekam die Befehle zur Wahl und zur Zusammenberufung der Deputirten, und mit einem Gefühl, was ich hier nicht zu beschreiben vermag, eröffnete ich in Baiern nach so langer Zeit die erste Versammlung von Volksdeputirten. Die Verhandlungen dieser merkwürdigen Versammlung, welche bei vierzehn Tage andauerte, und bei welcher die Deputirten des Landes Voralberg ihre Beschwerden und Anliegen mit allen Gründen belegt, vortrugen, sind nicht nur für Baiern, sondern für ganz Teutschland von dem größten Interesse. Allein nicht einmal meine freimüthige Anrede bei der öffentlichen Eröffnung der Versammlung durfte bekannt gemacht werden, und der Erfolg dieser mühesamen, sehr kostspieligen Versammlung, war nicht einmal eine Antwort auf die vorgetragenen Beschwerden, von welchen mehrere von der größten Wichtigkeit waren. Voral-

berg, seinem alten Fürstenhause zurückgegeben, mag über die Wahrheit dieser Angabe entscheiden, und die Verhandlungen dieser Versammlung werden nicht ohne Interesse von jedem Teutschen gelesen werden. Alle meine Bemühungen für Voralberg waren für dieß Land ohne Erfolg, für mich selbst von den schädlichsten Folgen, weil des Volkes Liebe, und Vertrauen mir zum Verbrechen angerechnet wurde.

Das Leihhaus zu Augsburg war ein altes, sehr nützliches Institut. Schon zur Zeit, als Augsburg noch Reichsstadt war, hatte es manche Veränderungen erlitten. Als diese Stadt an Baiern übergeben wurde, hatte man schon von Seite der Landesdirektion in Ulm an eine Revision dieser Anstalt gedacht. Die immer sich wieder erneuernden Kriege hatten diese Absicht nicht in Erfüllung kommen lassen, und so fand ich die Sache bei meinem Antritt des General-Kommissariats des Lechkreises. Ich selbst brachte diesen Gegenstand bei der höchsten Stelle wieder zur Sprache, ich selbst ernannte eine Kommission

unter dem Vorsitz des Kreisdirektors von Rey, um die Jahre lang gewünschte, aber nie zu Stand gekommene Revision des Leihhauses in Augsburg nun einmal zu beginnen. Die Aufhebung der Kontrolle lag in den ältern Acten und Anträgen, und konnte um so weniger von einer Bedeutung seyn, als selbst längere Zeit der Kassirer und der Pfandverwahrer ein und die nehmliche Person gewesen waren. Aber auch ohne dieß Verhältniß konnte keine Gefahr obwalten, da in der Person des Kreisdirektors von Rey ein Kommissär für das Leihhaus ernannt war, der nicht nur die Vorschläge einer künftig bessern Einrichtung, sondern auch die Aufsicht auf das ganze Institut zu führen hatte. Das Leihhaus hatte in allen Kriegen, selbst noch zur Zeit der Reichsstadt, Kapitalien zur Bestreitung der Kriegskosten hergeschossen, die wohl noch nach langen Jahren nicht zur Rückzahlung kommen werden. Es war also gar keine Ursache vorhanden, warum es nicht auch in diesem Krieg die nehmliche Aushülfe leisten sollte. Von Seite des General-Kommissariats

des Lechkreises ging also die schriftliche und amtliche Weisung an dieß Institut, die entbehrlichen Gelder zum Kriegsbedarf gegen seinerzeitigen Wieder-Ersatz einzusenden, was auch mit 8 bis 9000 Fl. geschahe. Dem Leihhaus wurden amtliche Quittungen ausgestellt, und überhaupt in diese ganze Verhandlung kein Geheimniß gesetzt, was auch gar nicht nothwendig war, da in allen frühern Kriegen in ganz Baiern von allen nur möglichen Instituten solche Vorschüsse genommen wurden, wie die Rechnungen dieser Institute ausweisen werden. Meine Entfernung von Augsburg war bei dieser Sache ganz gleichgültig, denn ein anderer General-Kommissär übernahm mein Amt, und die Revisions-Kommission des Leihhaus-Instituts unter dem Director von Rey setzte ihre Geschäfte fort. Sie mußte eine genaue Kenntniß des Vermögens haben, und fortwährend sich in dieser Kenntniß erhalten, und es ist eine wahre Anklage gegen die Revisions-Kommission, wenn der Verfasser der erwähnten Schrift sagt: „Erst ein volles Jahr später, unter dem

Amtsnachfolger des Grafen, kam der ganze Vorgang zu Tage.“ Denn unmöglich konnte die Revisions-Kommission ein ganzes Jahr brauchen, um nur das wahre Vermögen des Instituts kennen zu lernen. — Daß während des Krieges bei einer augenblicklichen Versetzung des Kreisvorstandes die Kriegsrechnungen eines ganzen Kreises nicht berichtigt werden konnten, dieß wird keiner weitern Ausführung bedürfen, und es blieb mir bei meinem Abgang nichts anders möglich, als mir die Einsicht aller Acten und Verhandlungen bis zum Ausgang des Krieges vorzubehalten, welches auch in einem von mir und meinem Nachfolger unterzeichnetem Protokoll den Tag vor meinem Abgang von Augsburg geschah. Auf diese Art konnte weder mir noch meinem Nachfolger, der sich wegen dem Iller-Kreis, den er als General-Kommissär verlassen hatte, die nehmlichen Bedingnisse festsetzte, von allen Kriegssachen und Rechnungen etwas dunkel oder verborgen bleiben. So wie es die fortlaufenden Geschäfte des Dienstes erlaubten, unterbrochen durch wiederholte

heftige Krankheiten, welche mich als Folgen der ausgestandenen Beschwerden, der rastlosen Anstrengungen, der kränkenden Behandlungen, und der Sorgen über meine eigenen Angelegenheiten dem Tode nahe brachten, wurden meine Kriegsrechnungen, die ich zu legen hatte, nach München eingesendet; allein in vollen zwei Jahren konnte ich zu keiner förmlichen Revision dieser meiner Rechnungen kommen.

Das aus dem Leihhaus zu Augsburg entnommene Kapital wurde aus dem ganzen Zusammenhang der Kriegsangelegenheiten herausgerissen, und zum Anklagspunkt gegen mich aufgestellt. Das Königl. Appellationsgericht in Memmingen erhielt den Auftrag, vorerst zu begutachten, ob dieser Gegenstand zu einer Untersuchung geeignet sey oder nicht?

Alle in Bewegung gesetzten besondern Künste, wie sich die erwähnte Schrift ausdrückt, konnten doch wohl auf die Entscheidung eines Königl. Appellationsgerichts in Memmingen keinen

Einfluß haben, welches unter seinem würdigen Präsidenten, und den übrigen eben so würdigen Mitgliedern weit über einen solchen Vorwurf erhaben ist. Mein Uebertritt von der katholischen zur protestantischen Religion war eine Sache, die für Niemand ein Interesse als für mich hatte. Seine Majestät der König haben darüber Gesetze erlassen, welche in den öffentlich zum Druck beförderten Regierungsblättern enthalten sind, und jedem Bairischen Staatsbürger über diesen Gegenstand seinen freien Willen ließen. Vor und nach mir haben mehrere Personen sich dieser Freiheit bedient; niemand hat eine Erwähnung davon gemacht. Mir waren vor und nach diesem Ereigniß alle Menschen, welche mit mir zu thun hatten, in Hinsicht ihrer Religion ganz gleich, und wo es mir zu helfen möglich war, da geschahe es ohne Rücksicht auf ein Glaubensbekenntniß. In Hilpoltstein, in Neuburg, in Augsburg, in Kempten wird mir Niemand dieß Zeugniß verweigern; überall hatte ich in dem mir anvertrauten Bezirk Bekenner der verschiedenen

Religionen. Mein Benehmen war immer von der Art, daß kein Theil daran einen Anlaß zum Aergerniß nehmen konnte, und ich drang meine Ueberzeugung Niemand auf. Auch ich hätte meinen Uebertritt für beide Theile zum Gegenstand öffentlicher Verhandlungen machen können, wenn es mir darum zu thun gewesen wäre, öffentliches Aufsehen zu erregen. Von einem Gast, von einem Willkommen seyn, ist da nicht die Rede, wo es sich um die innere Ueberzeugung des Menschen handelt, von welchem er Niemand Rechenschaft zu geben hat. Einzelne Menschen, Fürsten und Völker sind zu verschiedenen Glaubensbekenntnissen übergetreten, warum soll der einzelne Bürger eines Staats, in welchem die Gesetze es ausdrücklich erlauben, nicht das nehmliche Recht haben? Wenn ich von den Gesetzen einer Religion Gebrauch machte, welche die zweite Verehligung erlauben, so würde mir dieß selbst in dem Fall zu keinem Nachtheil gereichen, wenn ich diese zweite Verehligung zur Verbesserung meiner Vermögensumstände nothwendig befunden hätte.

die Regierung nicht zufrieden, daß ich mein Vermögen im Dienste des Staats verloren hatte, wollte mich auch der Mittel berauben, mir je wieder ein Vermögen erwerben zu können, und diese Beschränkung der Freiheit eines Staatsbürgers läßt sich doch wohl mit keinem Staatsgesetz vertheidigen? Der Verfasser der erwähnten Schrift hätte viel besser gethan, statt der Einmischung so kleinlicher Umstände das Gutachten des Königl. Appellationsgerichts in Memmingen wörtlich und in seinem vollen Inhalte abdrucken zu lassen, und dieß würde die ganze Sache viel besser aufgeklärt haben. Nur die vollständigen Acten dieser Stelle, bei welchen sich auch meine mit allen Belegen versehene Vertheidigungsschrift befindet, sind hier die reine und zuverläßige Quelle, aus welcher geschöpft werden kann. Das Königl. Appellationsgericht hatte nur ein Gutachten abzugeben, ob die förmliche Untersuchung gegen mich eingeleitet werden könnte, oder nicht? Da das Gutachten verneinend ausfiel, so konnte auch die Untersuchung nicht eintreten, und ohne

eine Untersuchung konnte kein Urtheil über mich ausgesprochen werden. Mir wurde weder von dem Königl. Appellationsgericht in Memmingen, weder von einer andern höhern Stelle eine Entschließung in dieser Sache ertheilt, sondern mein Entlassungs-Dekret, welches unter Ziffer I. beiliegt, war nach vollen zwei Jahren die erste und letzte Entschließung, die mir zukam. Dieß Entlassungs-Dekret sagte mir, daß die Untersuchung geendigt sey, die nach dem Gutachten des Appellationsgerichts nicht eintreten konnte — es bestrafte mich aus administrativen Rücksichten durch die Ertheilung meiner Dimmission — und verurtheilte mich in den Ersatz des Leihhaus-Kapitals, welches ich doch, selbst nach dem Gutachten des Appellationsgerichts nicht rechtswidrig, sondern für Kriegsausgaben verwendet, und in Rechnung gebracht hatte.

Dieß ist die einfache aber wahre Erzählung der Sache, die der Verfasser der erwähnten Schrift von Seite 8 bis 17 mit so vielen Ne-

denumständen ausschmückt, und wo ich bald in einen beträchtlichen Verdacht, bald nicht hinreichend verdächtig erscheine. Ich berufe mich einzig und allein auf die Acten des Appellationsgerichts in Memmingen, sie werden diese meine Erzählung bestätigen.

Zwei volle Jahre brauchte man, um diesen Gegenstand auf diese Art zu entscheiden, zwei volle Jahre hatte man mich wegen diesem Leihhaus-Kapital in das schwärzeste Licht gesetzt, und während dieser ganzen Zeit mußte ich meine Stelle als General-Kommissär begleiten, konnte selbst nicht auf wenig Wochen eine Reise-Erlaubniß erhalten. Zweimal reisten Se. Königl. Majestät von Baiern durch den Iller-Kreis, zweimal wurde ich öffentlich nicht eines Blickes, noch weniger eines Wortes gewürdiget, und doch mußte ich als dessen General-Kommissär vor allen Bewohnern des mir anvertrauten Kreises erscheinen, und die Geschäfte dieser Stelle besorgen. In einem solchen Zustand, der gewiß Vertrauen nehmen, aber nicht

geben konnte, umstellt von Kundschaftern, die mir jeden Gesichtszug ablauerten, um einen Fehler daraus zur Anzeige bringen, und das nicht verdächtig in verdächtig umwandeln zu können, wurde ich zwei volle Jahre unaufhörlich gemartert, und endlich beispiellos ungerecht entlassen.

In einem Lande, wo die Gesetze den Staatsbürger nicht mehr vor Unrecht und Verfolgung schützen, konnte ich keine Sicherheit für meine Person mehr finden. Die Regierung hatte durch die Verletzung meiner Rechte, meine Verbindlichkeiten als Staatsbürger, und als Staatsdiener selbst aufgelößt, und ich mußte mir ein anderes Vaterland — andere Gesetze suchen, um als Mensch gegen meine Feinde geschützt zu werden.

Unmittelbar von Kempten aus, ohne auf eine Einladung meines Amtsnachfolgers zu warten, begab ich mich mitten durch die französische Armee unter den Schutz der groß-

herzig'n Monarchen von Rußland und Preußen, welche eben zu dieser Zeit alle Teutsche aufforderten, sich unter ihr Panier zum Kampf für Teutschlands Befreiung zu sammeln. Nicht acht Monathe nach meiner Entfernung aus Baiern, sondern schon drei Wochen, nachdem ich Kempten verlassen hatte, erschien ich unter meinem Nahmen, um als ein ungerecht Verfolgter — Schutz, und als ein Teutscher — Beschäftigung bei dem heiligen Kampf zu suchen. Ich war so glücklich beides zu erlangen, und als nach dem Uebertritt von Baiern zu den verbündeten Mächten die Verhältnisse es erlaubten, da schickte ich, nicht mehr als bairischer Staatsbürger und Staatsdiener, sondern als ein in andere Pflichten und Rechte getretener Teutsche meinen Geschäftsmann, den königl. Preußischen Justitz-Kommissär Bassange zur Berichtigung und Beendigung meiner ehemaligen Dienst- und meiner Privatangelegenheiten nach Baiern. Man lese die Beilage Ziffer II., III., IV., welche die von meinem Geschäftsmanne übergebenen Vorstellungen ent-

halten. Sie blieben, so wie eine von mir an Seine Königl. Majestät von Baiern selbst übersendete Vorstellung, ohne Antwort. Ueber mein Vermögen hatte man in den Baierischen Zeitungen einen Universal-Konkurs ausgeschrieben, ohne mir, oder meinen Geschäftsmännern auch nur ein Wort davon mitzutheilen. Diese Ausschreibung liegt Ziffer V., so wie Ziffer VI. meine darauf erlassene Erklärung bei.

Nach Verfluß eines vollen Jahres verfolgt man mich mit Steckbriefen durch ganz Teutschland, sendet ein Kommando der königl. Baierischen Gensd'armerie bis nach Bremen, um mich nach Baiern zu schleppen, und als dieß Anstände findet, läßt man die im Eingang erwähnte Schrift erscheinen, um wenigstens auf diese Art mir jede Hülfe und jeden Beistand zu entziehen. Doch die Zeit ist vorüber, wo in Teutschland ein Gensd'arme mehr galt, als die Rechte eines teutschen Staatsbürgers, und eine schönere Zeit ist endlich erschienen, wo ein teutscher Mann erklären darf, daß er sich nur

vor einem unpartheiischen Gericht vertheidigen wird. Indem ich diese Erklärung für mich hiermit ausspreche, kann und werde ich keine der gegen mich von Seiten der Königl. Baierischen Regierung eingeleiteten Verhandlung als geltend und rechtskräftig anerkennen, und muß mir vielmehr alle meine Rechte, die so vielfältig und so grausam gekränkt und verletzt wurden, feierlichst verwahren.

Dem Verfasser der so oft erwähnten Schrift, sey es der berühmte Schriftsteller, der seinen Namen durch die Biopraphie eines Napoleon verewigte, und der nunmehr unter den in Baiern für mich bestimmten Richtern obenan sitzt, oder sey es mein durch die Auffindung so vieler römischen Alterthümer um Baiern so verdiente Nachfolger in der von mir in diesem Lande zuletzt begleiteten Stelle, Beiden sollen die hier folgenden Bemerkungen ganz allein gewidmet seyn, sie mögen sie aus den Acten-Stößen, die sie unter der Firma eines Allgewaltigen Ministers aufgethürmt haben, kommenti-

ren, ich werde indessen die in den Herzen aller Baiern documentirte Geschichte meines Vaterlandes während des teutsch-französischen Kriegs bearbeiten, und diesen Herren dadurch einen viel interessantern Stoff zu einer Widerlegung liefern, wozu sie jetzt schon ihre Belege auf der Insel Elba, oder in den Schriften der einzig großen Römer sammeln mögen.

Als ich in den Staatsdienst eintrat, da hatte meine vaterländische Provinz, in der meine Voraltern seit einer langen Reihe von Jahren dienten, in der ich gebohren und begütert war, noch eine eigene glückliche Verfassung; bei dieser Verfassung zu dienen, und zu ihrer Erhaltung mitzuwirken, dieß war die Bedingung, die zwischen mir und dem Staat das Dienstverhältniß knüpfte. Als ich die Stellen erlangt hatte, die meinen beständigen Aufenthalt in meiner Vaterstadt sicherten, da suchte ich meine Besitzungen in dieser Gegend zu vereinigen, und im Verband großer Oekonomien und beträchtlicher Fabriken, für mich und für den Staat

gleich nützlich zu schaffen. Um dieß zu bewirken, um die Ankäufe, Bauten, Einrichtungen zu bestreiten, mußte ich große Kapitalien aufnehmen, deren Sicherheit in der guten Bewirthschaftung dieser Besitzungen, und in dem vortheilhaftesten Betrieb der Fabriken gegründet war.

Die Verfassung der Provinzen wurde in Baiern aufgehoben — Glück und Wohlstand der Bewohner verschwand nur zu bald, und losreißen sollte sich der Staatsdiener von den Verhältnissen, die ihn bis dahin so wohlthätig an seine Mitbürger geknüpft hatten. Zur Maschine geworden, die säet, schneidet, und bis auf das letzte Körnchen rein ausdrischt, sollte er kein Herz, kein Gefühl, keinen Freund, keinen Acker mehr haben, und sich von einem Ort zum andern transportiren lassen, um überall neuerdings als Wahrzeichen aufgestellt zu werden, vor dem alles herzliche Gefühl, alles Vertrauen erkalten mußte.

Ein schönes Vermögen, prächtige Besitzungen, die angenehmste Beschäftigung in meinen eigenen Angelegenheiten konnte ich in jenen Jahren genießen, wo der Mann mit reichen Erfahrungen ausgerüstet, sich auf seinen Heerd zurückziehen und sagen kann: Die schönste Hälfte meines Lebens habe ich mit Nutzen dem Vaterlande geweiht; jetzt läßt es mir dankbar die verdiente Ruhe genießen." — Verschwunden ist mein Vermögen, zerstört, zertrümmert, entrissen sind meine Besitzungen, und nicht mehr hinlänglich, die darauf haftenden Schulden zu decken!! — Eine zerrüttete Gesundheit, und der Wanderstab der Lohn für zwanzig mühvoll durchlebte Jahre, für große, dem Vaterland geleistete Dienste, und für das Opfer meines Vermögens, und meiner Ruhe!!!

Eine Million Schulden auf diese Art entstanden, wenn die ganze Summe auch in ihrer Angabe richtig wäre, würde mir keine Schande machen. Ihre Entstehung läßt sich sogar in

ihren Ursachen erklären und vertheidigen, und es würde nur noch der Kontrast bemerkenswerth bleiben, daß während dem nehmlichen Zeitlauf andere Staatsdiener sich Millionen erworben haben. Die viele Mühe, die man sich mit meinem Schuldenstand giebt, würde man mit viel besserm und reichlichem Erfolg belohnt finden, wenn man sich einmal mit dem Aktivstand dieser Herren beschäftigte. Aber selbst diese Million Schulden möchte doch noch in etwas gemindert werden, wenn man den Vermögens- und Schuldenstand einer nähern Prüfung unterwerfen, die beiderseitigen Rechte gehörig würdigen, und meine Ansprüche und Foderungen an den Staat eben so einreihen wird, wie man es bereits mit den Ansprüchen und Foderungen des Staats an mich gethan hat, wenn man endlich mir auch erlauben möchte, in meiner eigenen Sache doch ein Wort mitsprechen zu dürfen. Bei einer solchen nähern Prüfung werden meine Gläubiger, meine Bürgen, und alle die, für welche sich der Verfasser der erwähnten Schrift so warm interes-

sirt, am meisten gewinnen, denn sie werden daraus ersehen, an wen sie sich zu halten haben, und wer die Ursache des Verlustes ist, den sie bisher erlitten haben

Durch Blendwerke und Gauckeleien meinen Zustand zu verbergen, und meine Solidität in ein schimmerndes Licht zu setzen, dazu wäre es wohl zu spät gewesen. Jedermann sahe und wußte, daß ich in Neuburg durch den Ankauf schöner Besitzungen, durch die Einrichtung großer Oekonomien, durch die Anlegung beträchtlicher Fabriken mich in einen großen Schuldenstand versetzt hatte, der bei meiner Entfernung von Neuburg immer drückender auf mich wirken mußte, je mehr alle diese meine Besitzungen, Oekonomie und Fabriken durch meine Versetzung und durch den Krieg gelitten hatten. Käufe, Verkäufe, Vertausche, Verpachtungen, Verpfändungen und Geldaufnahmen wurden mir leider in diesem Verhältniß zur Nothwendigkeit, um die Zahlungen meiner großen Besitzungen, und der darauf haftenden Lasten zu

bestreiten, und mir war kein Titel der Pandecten bekannt, der mir dieß untersagte. Was aber die Erbschafts-Massen, die Nachläße verwaiseter Kinder, die beschützten Frauen und Wittwen, die nachgemachten Siegel und Unterschriften, die fingirten Kontrakte betrift, so erwarte ich die besondern Anklagen hierüber, und meine Vertheidigung wird mit Beweisen versehen, sich dem Urtheil jedes unpartheiischen Gerichts unterwerfen. Die Silber gestickte Uniform, und das Ordenskreuz bezeichnen allein schon die erbärmliche Aufsuchung der kleinsten Umstände, und die boshafte Aufstellung derselben in der Reihe der mir zugedachten Vergehen. Ein französischer Officier wird während der Unruhen in Voralberg geplündert; das erste und wichtigste Geschäft nach Herstellung der Ruhe ist ein Befehl, diesem Franzosen sein Eigenthum zu verschaffen. Es wird aufgefunden und aufbewahrt, aber kein Franzose meldet sich mehr, weil ihn vermuthlich in Spanien, oder in Rußland das Strafgericht des Himmels erreicht hatte. Die

ganze Sache war amtlich verhandelt, öffentlich bekannt, und die Uniform mußte wohl in meiner Garderobe aufgehoben werden, weil in einem Acten-Kasten sie schwerlich so gut würde erhalten worden seyn. Doch es wäre viel besser gewesen, es einem teutschen Kämpfer zu geben, damit er sich aus dem Silber ein blankes Schwert geschafft hätte, um noch mehr solche von teutschem Blut und Gut schwere Uniformen nebst den Eigenthümern zu vernichten!! Ein mit Steinen von Werth besetztes Malthe-ser-Ordenskreuz war mein Eigenthum. Meine mir für das Vaterland erworbene Verdienste setzten mich in die Lage, selbst dieß Kreutz versetzen zu müssen, um die Abgaben von meinen Besitzungen an den Staat leisten zu können, und ich rechnete es mir zur Ehre an, während alles um mich her reich und begütert wurde, auch dieß Eigenthum zum Opfer zu bringen.

Der Mäkler mit den Staatspapieren verdient eine besondere Abhandlung, und muß mit der Geschichte des Lotterie-Anlehens in eine

etwas nähere Verbindung gesetzt werden, als der Verfasser der erwähnten Schrift es zu beabsichten scheint.

Seit der Aufhebung der Landschaften, seit der Verschleuderung der Klöster und anderer Domainengüter, seit der schlechten und unerhörten Finanzwirthschaft die in Baiern während einer Reihe von Jahren an der Tagsordnung war, seit dieser Zeit hatten die Bairischen Staatsobligationen weder Kredit noch Werth. Der größte Theil der Staatsbürger aus den verschiedenen Provinzen und Ländern, welche theils ehemals zu Baiern gehört hatten, theils neuerdings zu diesem Reich geschlagen wurden, hatten ihr Vermögen bei den Landschaften, bei den geistlichen Fürsten, bei den Domkapiteln, bei den Klöstern, bei den Reichsstädten, bei der Reichsritterschaft liegen. Ihr Kapital war ihnen sicher, und wenn auch während des Kriegs manchmal ein Zinsrückstand eintrat, so war es doch nicht auf lange Zeit, und der Werth der Obligation hatte dadurch keinen Schaden erlitten. Die

Souverainitäts-Erklärung der Rheinischen Bundesfürsten hatte den Rechten der Völker, und dem Kredit dieser Staaten den letzten Stoß gegeben, und von nun an sanken die Staatsobligationen, die nun in der Willkühr ihre einzige Versicherung hatten, zu einem Werth herab, der kaum die rückständigen Zinsen decken konnte. In Baiern wurden mehrere Jahre keine Zinsen bezahlt, nur die großen Anleihen eines Seeligmann und einer kleinen Anzahl anderer Individuen hatten das Glück Kapital und Zinsen zu erhalten. Während der Bürger und Landmann von den französischen Blutigeln bis auf den letzten Blutstropfen ausgesaugt wurde, während er ungeheure Steuern und Abgaben bezahlen mußte, während man ihn von Haus und Hof trieb, und selbst die Güter keine Käufer mehr fanden, verweigerte der Staat ihm die Bezahlung der Zinsen, verweigerte ihm die Aufrechnung derselben von seinen Abgaben, und in der Verzweiflung gab der arme Unterthan seine Staatsschuld und Kapitalbrief dem ersten besten Juden unter tausend Verwünschun-

gen nicht um die Hälfte, sondern manchmal unter dem dritten, meistens unter dem vierten Theil des Werths zu kaufen. Die Obligation wanderte nach München, dort gaben sie die christlichen und jüdischen hohen und reichen Negotianten mit einem geringen Zuschuß von Geld im vollen Werth an den Staat, der ihnen neue Obligationen ausstellte, die ihnen mehr Vortheile, und einen schnellern und bessern Umsatz versprachen, oder man schloß ein anderes Geschäft ab, daß seine reichliche Vortheile auf der Stelle bezahlte.

Alle Anstrengungen des Vorstandes der Schulden-Tilgungs-Kommission des Geheimen Raths von Utzschneider scheiterten immer in der Ausführung, weil der Staats-Kredit zu sehr gesunken war, und sich nie mehr heben konnte, so lange die Garantie des Volks nicht selbst wieder in das Mittel trat. Ein freiwilliges Lotterie-Anlehen wurde versucht, aber es blieb, weil man der Sache manche Hindernisse in den Weg legte, ohne Erfolg. Im Jahre

1812 wurde ein neuer Versuch gemacht, und Herr von Utzschneider ersuchte mich durch eine Stafette zu einer Unterredung zu ihm nach Landsberg zu kommen. Mit welchen Farben mir damahls Hr. von Utzschneider die Verhältnisse schilderte, welche vertrauliche Ansichten und Pläne er mir mittheilte, dessen wird er sich noch eben so gut zu erinnern wissen, als meine offene Versicherung, daß in dem Iller-Kreis der Staatskredit auf der untersten Stufe stehe, und daß hier am allerwenigsten Hülfe zu erwarten sey. Das freiwillige Lotterie-Anlehen sollte wieder in Gang gebracht werden, und im Vertrauen auf meine Thätigkeit, und auf die Kenntniß aller Verhältnisse, ersuchte mich Herr von Utzschneider, dieß Geschäft in dem Iller-Kreis zu übernehmen. Hier war keine Rede von einem Geschäft, welches ich als General-Kommissär zu übernehmen hatte, oder übernehmen mußte. Es ist ganz unrichtig, und gegen alle Wahrheit, daß alle General-Kommissaire sich in ihren Kreisen damit beschäftigten, sondern es war vielmehr in den meisten Kreisen dieß

Geschäft andern Personen zur Ausführung anvertraut worden. Herr von Utzschneider konnte mir nach dem bestehenden Dienstverhältniß keinen Auftrag ertheilen, dieß Geschäft übernehmen zu müssen, was auch gar nicht zu dem Geschäftskreis eines General-Kommissärs gehörte. Wenn ich mich daher diesem Geschäft unterzog, so geschah es nur aus freiem Willen und unter der Bedingung, daß mir die Art und Weise der Ausführung überlassen werden müsse, weil bei dem gänzlich gesunkenen Staats-Kredit in dem Iller-Kreis dieser zuerst gehoben werden mußte. Nur unter dieser Voraussetzung, gegründet auf die allgemein bekannten Verhandlungen in dieser Sache, kann man die Führung dieses Geschäfts beurtheilen, zu welchem mich weder mein Amt, noch ein Befehl der Regierung verpflichtete, und das ich nur freiwillig, und nur unter der Bedingung übernahm, bloß mit dem Herrn von Utzschneider zu thun zu haben, von dem ich überzeugt war, daß es keineswegs in seiner Absicht lag, die Verdrüßlichkeiten, welchen ich täglich aus-

gesetzt war, noch mit neuen zu vermehren. Durch eine ungerechte Entlassung mitten im Geschäft unterbrochen, konnte es wohl für mich keinen wünschenswerthern Rechnungsführer geben, als meinen Nachfolger, der schon bei den Verhandlungen des Leihhaus-Kapitals in Augsburg mit so warmen Interesse sich — gegen mich erklärt und schon damahls meine Stelle nachgesucht hatte. Ohne einen Unterschied zwischen Dienst- oder Privatgeschäft zu machen, da es mir ernstlich um die Berichtigung meiner sämmtlichen Angelegenheiten zu thun war, erboth ich mich, wie die beiliegenden Vorstellungen meines Geschäftsmanns beweisen, zur Rechnungsstellung, und erst später, als man mich keiner Antwort würdigte, als man neue Grausamkeiten und Verfolgungen gegen mich häufte, erst da erklärte ich von meinem Rechte Gebrauch zu machen, nach welchem ich es in dieser Sache bloß mit dem Herrn von Utzschneider zu thun habe. Nur meine Rechnung kann und wird entscheiden, was ich in dieser Sache gethan habe, in welcher kein Nach-

folger für mich eintreten konnte. Die Einlösung der Staatsobligationen, die während dieses Geschäfts von mir öffentlich und ohne allen Scheu bewirkt wurde, hat weder dem Staatskredit, noch den Besitzern dieser Obligationen geschadet, weil sie in einem Werth übernommen wurden, wie sie gewiß keiner der hohen und jüdischen Obligationshändler eingethan hätte, und weil die bedungenen Zahlungen auf Tag und Stunde richtig geleistet wurden, was die Besitzer bis dahin so selten zu erfahren gewöhnt waren. Auch über diese Summen, die baar ausbezahlt wurden, und die allerdings ihrer Größe wegen einer Erwähnung verdient hätten, wird meine Rechnung Aufschluß geben, und vielleicht die Sache in einem etwas veränderten Lichte darstellen. Unterbrochen im Geschäfte, verjagt aus meinem Vaterlande haftet auf mir die Schuld nicht, daß die später, erst nach meiner Abreise verfallene Zahlungen nicht mehr geleistet wurden. Ich konnte wahrlich nicht mehr thun, als noch in der letzten Stunde meiner Abreise mehrere tausend Gulden solcher

eben verfallenen Zahlungen an ihre Besitzer mit eigener Hand zu übergeben, und so arm mein Vaterland zu verlassen, daß ich nur durch fremde Unterstützung mich erhalten konnte. Man hat ohne mich zu hören, ohne meine Rechnungs-Ablage anzunehmen und abzuwarten, alle diese Summen meinem Schuldenstand einverleibt. Nach einem solchen Benehmen wird doch auch mir erlaubt seyn, bei meinem Aktiv-Vermögensstand die rechtlichen mir zustehenden Forderungen und Einwendungen dagegen anzubringen, und auch die Frage mit einzureichen, ob die eingelösten Staatsobligationen, die vielleicht doch nicht so sehr verschleudert seyn könnten, als der Verfasser jener Schrift glaubt, den Werth für mich haben, in welchem ich sie zum Besten der Unterthanen eingelöst habe? —

Lächerlich ist es zu behaupten, daß alles dieses mit dem tiefsten Geheimniß betrieben wurde, nachdem alles öffentlich vor Jedermanns Augen geschah, das Geschäft sich über den ganzen

Kreis erstreckte, und alle Bewohner davon unterrichtet waren. Nur zu gut wußten die tausend Augen, die mich stets beobachten mußten, jede meiner Handlungen, und nur zu eifrig würde man jede Anklage gegen mich betrieben haben. Aber überzeugt, daß ich jedem zu Rede stehen würde, daß mich die Jahrelang fortwährende grausame Behandlung nicht, wie man es wünschte, gebeugt habe, daß ich dennoch das allgemeine Vertrauen fest hielt, mußte man ein anderes Mittel ergreifen, und durch meine Entlassung den Anfang des Jahres 1813 würdig bezeichnen, wo ein Mann, der so viele Verhältnisse in Tirol und Voralberg hatte, und dem man jetzt noch in den Steckbriefen, womit man ihn verfolgt, diese Verhältnisse und seinen Uebergang zu den Verbündeten oben an in die Reihe seiner ihm aufgebürdeten Vergehen setzt, dem Interesse der Universal-Monarchie leicht hätte gefährlich werden können. Ob ich ein unwiderstehlicher Prokonsul für die Beamten war, darüber mag die freie Stimme aller Beamten entscheiden, die

seit ich zum Direktor der Landesdirektion von Neuburg ernannt war, unter meiner Leitung standen. Selbst sechs Jahre Landbeamter wußte ich zu gut, wie wehe es thut, wenn der junge Herr Rath, kaum der Universität entsprungen, mit einer wichtigen Amtsmiene Befehle ertheilt, die weder zu den Menschen, noch zu den Verhältnissen passen, und deren Ausführung an Unsinn oder an Unmöglichkeit gränzt. Ich selbst war mit zwanzig Jahren Regierungsrath, wurde wegen meinen Arbeiten ausgezeichnet, und war, als ich als Landbeamter mir selbst überlassen wurde, oft sehr froh, wenn mein an Erfahrung viel reicherer Oberschreiber, der damahls die Stelle und die Arbeiten von zwei oder drei Assessoren mit ungleich weniger Kosten versahe, seinem Herrn Oberbeamten seine Ansichten mittheilte, und ihn auf Sachen aufmerksam machte, wovon er auf der Universität nichts gehört, und in seinen Büchern nichts gelesen hatte. Mir war der Landbeamte stets der wichtigste Mann im Staate, denn nur er konnte das ausführen, was dem Staate noth-

wendig und nützlich war. Es ist ein großes Unglück unserer Zeiten, daß man wegen einer Menge von Zwischen und Nebenstellen den Beamten, der dem Volk am nächesten steht, zu weit von der höchsten Stelle entfernt, und daß man nicht mit ihm allein, oder weil dieß nicht möglich ist, doch nur mit sehr wenig Zwischenstellen regiert. Je näher die Regierung dem Volke ist, desto inniger ist der Fürst an das Volk, und dieses an den Fürsten gekettet, und nur dadurch kann sich ein wahrer teutscher Volksgeist fest und dauerhaft gründen, wenn die Schreibende Regierung, die jetzt alles dem kalten Buchstaben anvertraut, wieder in das Leben übergeht, wo das Herz und der Geist mehr als die Feder auf das Volk wirkt. In diesem Sinne behandelte ich stets die mir anvertrauten Beamten, und war ihrer Anhänglichkeit an mich überzeugt. Sollte sich dieß so schnell verändert haben? Sollten die Kollegen, die Beamten, und alle die, welche mit mir in Dienstverhältnissen standen, sollten sie mein Benehmen gegen sie, welches sie mir so herzlich

und so innig erwiederten, schon aus ihrem Andenken verbannt haben?

Ein Königl. Plenipotentiarius war ich bei Eröffnung der Versammlung der Voralbergischen Deputirten. Dazu bevollmächtigt, mußte ich die väterlichen Gesinnungen des Fürsten seinem Volk bekannt machen, und dieß Volk möge mir ein Zeugniß ertheilen, ob ich hier zwischen Fürst und Volk ein würdiger Bevollmächtigter war? In der nehmlichen Eigenschaft erschien ich am Grabe des Kurfürsten von Trier, und Fürstbischofs von Augsburg, der auf dem Schloß Oberndorf in dem Iller-Kreis starb. Hier am Grabe eines katholischen Bischofs vereinigten sich meine Thränen mit den Thränen vieler tausend Menschen, deren Vater und Stützer dieser edle Fürst war, der mir, dem Protestanten, noch in seinen letzten Stunden, für die Anhänglichkeit und Ehrfurcht danken ließ, die ich ihm stets bewiesen hatte. Hier erschien ich auf meine Kosten, und in der Ueberzeugung, daß die Würde meiner Regierung es

laut fordere, einen Fürsten auch noch im Grabe zu ehren, dessen Andenken in seinen Wohlthaten fortleben wird.

Die Haftungen an das Aerar mit 180,000 Fl., worunter ohne Zweifel das Lotterie-Anlehen, und alle übrigen angeführten Summen mitbegriffen sind, können doch wohl nicht in dem letzten Augenblick meiner Abreise entstanden seyn, da ein General-Kommissär in Baiern nach dessen Dienst-Instruction, die öffentlich in den Regierungsblättern enthalten ist, mit den Finanzen auch nicht die mindeste Berührung hat? Sie müssen also wohl schon vor mehreren Jahren entstanden seyn, da von Neuburg, Augsburg und Kempten zugleich Erwähnung gemacht wird. Warum haben doch wohl die Finanzstellen diese beträchtliche Haftungen nicht gegen einen Mann betrieben, der während drei Jahren von der Regierung öffentlich verfolgt wurde, und gegen den man nicht einmahl hinlänglichen Verdacht aufbringen konnte, um ihn in förmliche Untersuchung zu nehmen?

Seit 1808 bin ich nun von Neuburg entfernt, ist es wohl denkbar, daß Tausende unter meiner noch vor dieser Zeit geführten Administration verloren gehen konnten, und daß man erst jetzt davon Erwähnung macht? — Welche Administration habe ich denn in Neuburg geführt, welche Rechnungen, welche Ausstände fehlen? Zu solchen Angaben gehört der vollgültigste Beweis, und der einzig wesentliche Umstand, daß man darüber zuerst meine Verantwortung einhohlen und anhören muß. Ich erinnere mich als Direktor, als Vizepräsident, als Landschaftsverordneter, als Etats-Curator in Neuburg keine andere Administration geführt zu haben, als über die von mir besetzten Teutschordischen Aemter, darüber habe ich Rechnung abgelegt, darüber hat der Herr Finanzminister Freiherr von Hompesch die Genehmigung ertheilt, und mich dadurch von aller Haftung losgezählt. Diese Rechnungen wurden mit allen Belegen, durch meinen damahligen Vorstand, den Präsidenten Herrn Grafen von Tassis nach München eingesendet, und eine

neuere Forderung in dieser Sache konnte nur mich, den Herrn Präsidenten Grafen von Tassis, und die Erben des Herrn Minister von Hompesch zugleich treffen. Der Verfasser der erwähnten Schrift hätte aber auch den wesentlichen Umstand anführen sollen, daß diese beträchtlichen Teutschordischen Besitzungen, deren Werth Millionen betrug, bei Aufhebung dieses Ordens bereits im ganzen Umfange des sogenannten Rieß von der Krone Würtemberg im Besitz genommen waren, und daß ich erst als dieß schon geschehen war, von der Königl. Bairischen Regierung den Auftrag erhielt, diesen Besitz zu stören, eine Aufgabe, die ohne militärische Hülfe beinahe unmöglich schien. Dennoch gelang es mir, diese beträchtlichen Besitzungen, und sogar noch die Kommende Kapfenburg, welche als der Schlüßel des Rieß betrachtet wurde, für Baiern in Besitz zu nehmen, und mit der erst, nach der Wiederbesitznahme, zugesendeten, militärischen Hülfe, mehrere Monate zu behaupten, und dadurch allein einen günstigen Vertrag mit

Würtemberg möglich zu machen. — Als Etats-Curator konnte meine Anweisung allein nicht gelten, wenn nicht die Mitunterschrift des Präsidenten Grafen von Tassis beigefügt war; auch wurden die Verzeichnisse aller Einnahmen und Ausgaben monathlich zur höchsten Stelle eingesendet; unmöglich kann die Genehmigung oder Verweigerung erst nach sechs Jahren erfolgen! Wohl erinnere ich mich, daß jedem Etats-Curator eine jährliche Gratification für diese seine besondere Dienstleistung zugesichert wurde, daß alle übrige Etats-Curatoren diese Gratification jährlich erhalten haben, daß nur ich sie nicht erhielt, während meine Arbeiten, welche ich als Etats-Curator fertigte, so manche Vorschläge enthielten, die bei einer nähern Prüfung und Ausführung derselben, dem Vaterland vielleicht Millionen erspart, und Tausende von Familien vom Untergange gerettet hätten. Was mir aufgetragen wurde, habe ich jederzeit in genaue Erfüllung gebracht, und die Kosten die ich dafür in Aufrechnung brachte, haben gewiß nie zur Hälfte gereicht, um meine

Auslagen zu decken, dafür birgt mir das Zeugniß von allen jenen, welche mit mir in solchen Geschäften zu thun hatten. — Drei Jahre wurden meine Kriegsrechnungen von Augsburg und Kempten herumgezogen, hin und hergeschickt, auseinander gerissen, und zum Theil verloren. Bis auf den letzten Augenblick hatte ich es zu keiner förmlichen Revision bringen können, um die Punkte beantworten zu können, in welchen man, trotz der eigenhändigen Unterschrift Sr. Majestät des Königs mir alle Nachtheile und allen Schaden zu ersetzen, mir zur Belohnung meiner geleisteten Dienste selbst die gerechtesten Forderungen abzuziehen im Sinne hatte. Ich habe mich durch meinen Geschäftsmann zu jeder Abrechnung, zu jeder Aufklärung erboten, warum will man mein Anerbieten nicht annehmen, was nicht nur rechtlich, sondern selbst nothwendig ist? Aus den Kassen der Kommunen sogar soll ich Vorschüsse erhalten haben. So viel mir noch bekannt ist, war das Vermögen dieser Kassen durch die wohlthätigen Kommunal-Einrichtungen nicht nur erschöpft,

sondern mit Schulden überlastet. Mit der Pferdefütterung hat es nur den einzigen Anstand, daß ich noch immer der Meinung bin, hier ganz recht gehandelt zu haben. Als ich wegen der Tiroler nach Memmingen kam, und später als mir aufgetragen wurde, den militärischen Operationen nach Voralberg zu folgen, mußte ich meine Pferde überall in der Nähe haben, um mich ihrer im nöthigen Fall bedienen zu können. In Kriegsgeschäften, wo ich so gut als jede andere Militärperson alle Gefahren und Beschwerden des Krieges theilen mußte, wo ich als Generalkommissär keine Fourage für meine Pferde hatte, da glaubte ich diese Fourage aus dem Magazin mit vollem Rechte abfassen zu können, und es ist mehr als niedrig, einem Staatsdiener, der bei dieser Gelegenheit öfters in Gefahr war, sein Leben für den Staatsdienst zu verlieren, diese Kleinigkeit zum Vorwurf zu machen. Wo die theuren beschützenden Freunde das ganze Land aufzehrten, da sollte der eigene Staatsdiener auch noch dieß aus seinem Sack bestreiten? Doch nur mir konnte so etwas zum

Vorwurf gereichen, während andere Staatsdiener wohl noch mehr als diese Vortheile genossen haben. Sind die Kriegsbeiträge von ganz Schwaben, die Bauten und Einrichtungen von Häusern, die Anlegung von Gärten, die Tafeln und Bälle nicht auch aus der Gemeinden Vermögen bestritten worden? Fragt einmal die Voralberger, was meine Vorgänger ihnen gekostet, was sie ihnen genützt haben? Leben und Eigenthum hatten nicht nur diese Voralberger, sondern der Staat, dessen Unterthanen sie waren, mir zu danken. — Vertrauen und Liebe wollte ich stärken zwischen Fürst und Volk. — Muthig habe ich mich für das Wohl dieses Landes angenommen, und mir nur Verdrüßlichkeiten und Verfolgungen zugezogen, und nun fragt auch die Voralberger, was ich ihnen gekostet habe?

Doch mein Bewußtseyn belohnt mich mehr als die Denkmahle auf kaltem Stein, die man in Voralberg für meine Vorgänger erbettelte, und wovon das Herz des Volks nichts wußte.

Nicht in Voralberg allein, auch in Neuburg, Augsburg und Kempten schlägt noch manches dankbare Herz für mich, und die Zeit ist vielleicht nicht mehr ferne, wo solche Empfindungen sich wieder laut äußern dürfen.

Von der Picke auf geübt in allen Arten öffentlicher Geschäfte habe ich meines Vaterlandes Unglück in seinen innersten, Abscheu erregenden Gängen durchschaut, Werkzeuge und Arbeiter wohl erkannt, und alles tief in mein Gedächtniß eingeprägt, um es nicht hier zu meiner Vertheidigung, sondern dann zu gebrauchen, wenn es das Wohl meines Vaterlandes erfodert.

Vielleicht wäre es ein sehr interessanter Beitrag für die Geschichte des teutsch-französischen Krieges, und der Ausübung der Souverainitätsrechte in den Rheinischen Bundes-Staaten, wenn die Acten über die endliche Ausgleichung der Kriegskosten der Gemeinden des Landgerichts Ottobeuren durch den Druck be-

kannt gemacht würden. Auch würde sich dabei wohl am Beßten beweisen, wer diese Sache endlich nach Jahren wieder in Bewegung brachte, und wer die wirkliche Absendung einer Kommission bewirkte, um diesen Gegenstand, der das Wohl mehrerer hundert Familien betraf, auseinander zu setzen. Nach den bestehenden Verordnungen konnte keine Kommission abgesendet werden, ohne daß die Kommunen einen Vorschuß einschickten, obwohl alle Kommunen jährlich beträchtliche Summen für die Erhaltung des Personals einsenden mußten, welches die Kommunalgeschäfte zu besorgen hatte. Sollte also auch dieß Geschäft nicht noch Jahre lang liegen bleiben, so mußte wohl der Befehl zur Einsendung des Vorschusses ertheilt werden, dessen Original, so wie die Vorstellung wohl kein Geheimniß seyn können, da beides bei den Gemeinden hinterliegen muß. Eine Rechnung über diesen Vorschuß kann gefordert werden, aber jetzt vor Ablegung dieser Rechnung kann wohl von unterschlagenen Geldern keine Rede seyn.

Stiftungen und öffentliche Anstalten sollen 20,000 Fl. an mich zu fordern haben. Eine nähere Auszeigung wäre auch hier, wie bei so vielen andern Punkten, zu wünschen; denn vermuthlich hat der Herr Verf. der erwähnten Schrift auch hier wieder das Leihhaus-Kapital zur Vergrößerung der Summe neuerdings aufgeführt. Dreitausend Gulden von den Kirchen und sechstausend Gulden von dem Beneficium zu Steinberg soll ich an mich gezogen haben. Alle Herrschafts- und Hofmarks-Besitzer in ganz Baiern werden wohl mit mir in dem nehmlichen Fall seyn, die Kapitalien ihrer Kirchen zu besitzen, und zu verzinsen, und da diese Uebernahme größtentheils von den Voraltern herstammt, so hatte ich keinen Beruf, diese Kapitalien heraus zu zahlen, um sie aus den Königl. Administrations-Kassen nicht mehr zu erhalten. Ja ich war sogar wirklich damit beschäftigt, das ganze Beneficium mit Bewilligung der betreffenden Behörden einzuziehen, weil es seinem ursprünglichen Zweck nicht mehr

entsprechen konnte, und es zum Theil für nützliche Zwecke zu verwenden.

Vorschüsse, welche ich aus den Stiftungen zum Bedarf des Dienstes erhob, dazu war ich berechtiget, und darüber erbot ich mich Rechnung zu stellen. Kurator der Stiftungen war ich nur in dem Kreis, wo ich angestellt war, und hier nicht allein, sondern mit dem Kreisdirektor gemeinschaftlich. Möchten doch die Stiftungen von ganz Baiern keinen größern Verlust als durch mich erlitten haben!! Hier wo von Millionen die Rede ist, da wäre wohl der Donner eines Cicero nothwendig, nur mit dem einzigen Unterschied, daß hier bei offenen Gerichtsthüren auch die Kassen offen und leer stehen, und nicht mehr gefüllt werden können.

In der beigelegten Vorstellung meines Geschäftsmannes werden sich auch die Brandversicherungsgelder, über die ich Rechnung abzulegen mich erbot, vorfinden. So lange diese Rechnung nicht abgelegt ist, zerfällt jeder Vor-

wurf von selbst, und die Feuerprobe löset sich in eine Sache auf, die sich täglich bei Aemtern ereignet, wo man Gelder, die von einem Amte zum andern geschickt werden, gegen einander auswechselt. Von einer eigenmächtigen Kassirung und Unterschreibung von Weisungen kann da die Rede nicht seyn, wo nach der Instruction des General-Kommissärs, dieser allein die Ausfertigung zu ertheilen hat. Noch greller ist die Zumuthung der im Jahr 1807 eingegangenen, und im Jahr 1813 vermißten Gelder. Auf diese Art könnten noch sehr viele eingegangene Gelder auf meinen Nahmen geschrieben werden, nur erbitte ich mir hierüber, so wie über alle andere ehrenvolle Zumuthungen des Verfassers der erwähnten Schrift die gehörige Anklage, und es wird dann meine Sache seyn, für meine Vertheidigung zu sorgen.

Daß ich bei den feindlichen Heeren requirirt und genommen habe, und zwar große — Millionen betragende Summen, dieß gestehe ich dem erwähnten Herrn Verfasser voll-

kommen zu, und wenn ich dadurch nur in etwas beigetragen habe, Teutschlands Freiheit zu bewirken, so wird auch dieser Vorwurf mir weit theurer als jede andere Belohnung seyn.

Daß die Gerichte ihren Gang in Baiern gehen, darüber habe ich nur zu sprechende Beweise, und eben deßwegen, weil man dort den Prozeß mit der Execution anfängt, und mich schon verdammt, ohne mich nur gehört zu haben, so ist für mich nichts mehr zu gewinnen. Nie — wenn auch Gewalt oder List den Triumph meiner Feinde vollkommen gemacht hätte, würde ich die Verhandlungen anerkennen, wo Rachsucht und Bosheit sich zu meinem Verderben die Hand geboten haben. Da die Gesetze früher nicht für mich geltend und schützend waren, da Ungerechtigkeit und Grausamkeit mich zwangen, auf meine Rechte als Staatsbürger Verzicht zu leisten, und mein Vaterland zu verlassen, so erwarte ich alle diese, in vielen Aktenstößen niedergeschriebenen Anklagen, in allen Titeln des Civil- und Kriminal-Gesetzbuches

bei jenen Gerichten, die mir als einem aus meinem Vaterlande vertriebenen Flüchtling Schutz und Aufnahme gewährten. Dort werde ich mich gegen jede Anklage standhaft vertheidigen, und dort wird man Zeit und Verhältnisse, Ursache und Folgen, Personen und Interessen wohl erwägend, ein gerechtes Urtheil über mich sprechen.

Beilagen.

Ziffer I. II. III. IV. V. VI.

Ziffer I.

Entlassungs-Dekret des Grafen von Reisach-Steinberg, als Königl. Baierischer General-Kommissär des Iller-Kreises.

Maximilian Joseph!

Wir ertheilen dem Grafen Karl August von Reisach, nach geendigter Untersuchung wegen des aus dem Leihhaus zu Augsburg entnommenen Kapitals, in Folge überwiegender administrativer Rücksichten, unter Anwendung der Staatsdienst-Pragmatik vom 1ten Jäner 1805, §. §. XI. XII. hiemit die Dimission von

seiner Stelle als General-Kommissär des Iller-Kreises, und wollen übrigens der gedachten Leihanstalt, neben der fortdaurenden Anweisung auf den dritten Theil seiner Gehaltsbezüge, so weit Ihm solche noch verbleiben werden, den Regreß an desselben gesammtes übriges Vermögen, gegenwärtig und künftig anfallendes, in so lange ausdrücklich vorbehalten haben, bis Capital und Zinsen vollkommen abgetragen seyn werden.

München den 20ten Februar 1813.

Max. Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär

Kobell.

Ziffer II.

Allerunterthänigste, gehorsamste Vorstellung an Seine Königl. Majestät von Baiern ꝛc. des Königl. Preußischen Justiz-Kommissärs Bassange aus Liegnitz in Schlesien, als Bevollmächtigter des General-Landes-Commissärs in den Markgrafthümern Ober- und Nieder-Lausitz, Karl August Grafen von Reisach-Steinberg.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Der Graf Carl August von Reisach-Steinberg bekleidete ehemals in Ew. Königl. Maj. Staaten die Stelle eines General-Kommissairs des Iller-Kreises, erhielt aber durch die Allerhöchste Verfügung vom 20. Febr. 1813 seine Dimission von dieser Stelle, und fand sich dadurch bewogen, sein Vaterland

schleunig zu verlassen. Dieser, durch die Pflicht der Selbsterhaltung gebotene Schritt, war für ihn um so schmerzlicher, als der neue Wirkungskreis, in den er eintrat, bei den damaligen politischen Verhältnissen jede Communication mit seinem Vaterlande hinderte, und also eine Berichtigung seiner Dienst- und Privat Angelegenheiten unmöglich machte. Nachdem aber diese Hindernisse jetzt gehoben sind, ist es der eifrigste Wunsch des Gr. von Reisach-Steinberg, nicht allein seine Handlungsweise vor Sr. Königl. Maj. Thron zu rechtfertigen, sondern auch den Obliegenheiten, die aus seinen sonstigen Dienstverhältnissen unerfüllt geblieben seyn könnten, nachzukommen. Diese Rechtfertigung Sr. Königl. Maj. zu Füßen zu legen, und zu Regulirung seiner Dienst- und Privatangelegenheiten eine Einleitung zu treffen, hat der Graf von Reisach-Steinberg mich mit Vollmacht versehen, und indem Sr. Königl. Maj. ich eine vidimirte Abschrift davon allerunterthänigst beilege, bitte ich um die Gnade, Allerhöchstdenenselben kürzlich die Gründe vor-

legen zu dürfen, die den Grafen von Reisach-Steinberg zur plötzlichen Entfernung aus seinem Vaterlande bestimmt haben.

Der Graf von Reisach-Steinberg hatte schon in frühen Jahren dem Dienste des Vaterlandes sich geweihet, und vor Sr. Königl. Majestät glorreichem Regierungs-Antritt die Stelle eines Mitgliedes der Regierung zu Neuburg, und eines Hauptpflegers der Aemter Hilpoltstein und Heideck nicht ohne Nutzen bekleidet. Se. Königl. Majestät verkannten nicht die Fähigkeit des Grafen von Reisach, auch in einem höhern Wirkungskreise dem Staate nützlich zu werden. Allerhöchstdieselben beförderten ihn zum Director der Landes-Direction zu Neuburg, und bald darauf zum Vicepräsidenten dieses Collegii, späterhin auch zum General-Kommissär des Lechkreises und des Illerkreises.

Die mannigfaltigen Beweise von Sr. Königl. Majestät Huld und Gnade, die der Graf von Reisach in dieser Periode erfuhr, verbürgten

ihm das Anerkenntniß der wichtigen Dienste, die er seinem Vaterlande, besonders in dem verhängnißvollen Jahr 1809 durch Hintertreibung der Befestigung von Augsburg, durch die Beruhigung von Voralberg, durch die Leitung dieser Provinz, und durch Vollführung mehrerer wichtigen ihm ertheilten Aufträge geleistet hatte, und trösteten ihn für den Verlust, den er in seinen schon früher durch seine Entfernung von Neuburg verschlimmerten Privatangelegenheiten leiden mußte, die zu ordnen der Staatsdienst ihm keine Zeit vergönnte.

Desto schmerzlicher mußte es für ihn seyn, auf einmal seiner Dienste entlassen zu werden, und zwar aus einem Grunde, wegen dessen er sich längst gerechtfertigt zu haben glaubte. Das Allerhöchste Rescript vom 20. Febr. d. J. benennt als Entlassungsgrund die Untersuchung wegen des aus dem Leihhause zu Augsburg entnommenen Capitals. Ich übergehe hier das, was der Graf von Reisach zur Rechtfertigung wegen dem Entnehmen dieses Capitals für sich

anführen könnte. Er hat dies bereits umständlich in seiner dem Appellationsgericht zu Memmingen überreichten Vertheidigungsschrift entwickelt, und die höchste Entscheidung ist dahin ausgefallen, daß kein Grund zu einer Untersuchung vorhanden sey. Eine solche Untersuchung hat also nie geschwebt, noch weniger ist der Graf von Reisach schuldig befunden, oder bestraft worden.

Nach den in Ew. Königl. Majestät Staaten bestehenden Reichsgesetzen durfte er aber erwarten, daß er nicht, ohne vorher durch ein Erkenntniß eines Verbrechens überwiesen worden zu seyn, seines Postens entsetzt werden würde. Mit Schmerz entnahm er die Ueberzeugung, daß das Gesetz ihm keinen Schutz gewähre, nach dem Allerhöchsten Rescript lastete der Verdacht einer unrechten Handlung auf ihm, er fühlte seine Ehre gekränkt, er mußte zugleich für seine persönliche Sicherheit fürchten, und es blieb ihm also kein Ausweg, als der sein Vaterland zu verlassen, und nur

die Ueberzeugung mit sich zu nehmen, wenn auch unbelohnt, doch nicht ohne Erfolg für dessen Bestes rastlos gearbeitet zu haben.

Dies sind die Gründe, die den Grafen von Reisach bewogen haben, Ew. Königl. Maj. Staaten zu verlassen, und von Allerhöchstdero anerkannten Gerechtigkeit darf ich die Erfüllung der unterthänigsten Bitte hoffen: —

> daß Ew. Königl. Maj. diesen Gründen Allerhöchst Dero Billigung nicht zu versagen geruhen werden.

Bei der Eil, die die Entfernung des Grafen von Reisach erforderte, war es unmöglich, seine Dienst- und Privatangelegenheiten völlig geordnet zu hinterlassen. Es ist daher natürlich, daß mehrere Rechnungen von ihm noch zu legen, mehrere Punkte von ihm noch aufzuklären sind. Der Graf von Reisach verkennt seine Verbindlichkeit hiezu nicht, und er hat durch mich bei Ew. Königl. Maj. Hohem

Ministerio des Innern sich selbst erboten, alle die Rechnungen zu legen, die noch von ihm rückständig sind, und alle die Auskünfte zu geben, die noch von ihm erfordert werden könnten. Ew. Königl. Majestät lege ich ehrfurchtsvoll eine Abschrift dieser bei Allerhöchstdero Ministerio eingereichten Vorstellung bei, und bitte allerunterthänigst:

> Allerhöchst dieselben wollen geruhen, dieser Behörde aufzugeben, sich nicht allein der Auseinandersetzung mit dem Grafen von Reisach zu unterziehen, sondern auch zu gestatten, daß er diejenigen Forderungen geltend machen dürfe, die ihm durch den Schaden erwachsen sind, den er während seinem Dienste erlitten, und deren Ersatz er aus den frühern Zusicherungen und von der Gerechtigkeit Ew. Königl. Maj. erwarten zu können hoffte.

Da meine Dienstverhältnisse mir nicht ge-

statten, länger in Ew. Königl. Maj. Staaten zu verweilen, so habe ich auf den Grund der in der Vollmacht des Grafen von Reisach mir ertheilten Substitutionsbefugniß, den Appellations-Gerichts-Advokaten von Peter zu Memmingen zu meinem Stellvertreter ernannt, und bitte allerunterthänigst:

diesem die Allerhöchste Resolution auf meine allerunterthänigste Vorstellung zukommen zu lassen.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. Königl. Majestät

Memmingen, den 17. Nov. 1813.

allerunterthänigst gehorsamster
Bassange,
Königl. Preuß. Justizkommissär.

Ziffer III.

Unterthänigste Vorstellung an das Königl. Bairische Ministerium des Innern, des Königl. Preußischen Justiz-Kommissärs Bassange aus Liegnitz in Schlesien, als Bevollmächtigten des General-Landes-Kommissärs in den Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz Karl August Graf von Reisach-Steinberg.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg hat aus seinen sonstigen Dienstverhältnissen in Ew. Königl. Maj. Staaten, noch verschiedene Rechnungen abzulegen, und Aufklärungen zu geben, die bei seiner im Febr. d. J. erfolgten plötzlichen Entfernung nicht mehr geordnet werden konnten. Nachdem aber gegenwärtig die politischen Verhältnisse von seinem

jetzigen Wirkungskreise aus, eine Communication mit seinem Vaterlande gestatten, wünscht er, um seine Ehre in keinem zweideutigen Lichte erscheinen zu lassen, alle von ihm noch rückständige Rechnungen zu legen, und alle Auskünfte zu geben, die von ihm noch erfordert werden könnten. Indem Ew. K. M. ich dieses Erbieten des Grafen von Reisach-Steinberg, als dessen Bevollmächtigter, wozu mich die in vidimirter Abschrift accludirte Vollmacht legitimirt, ehrerbietigst vortrage, bitte ich zugleich allerunterthänigst:

> dem Grafen von Reisach-Steinberg zu dieser Rechnungslegung einen geräumigen Termin zu bestimmen, und ihm dazu seine zu dieser Rechnungslegung nöthigen nach seiner Entfernung in Beschlag genommenen Papiere huldreichst extradiren zn lassen.

Der Graf v. Reisach-Steinberg ist, so viel er sich erinnert, mit folgenden Rechnungen im Rückstande geblieben:

1) Mit der Berechnung wegen des im dem Illerkreise ihm übertragen gewesenen Lotterie-Anlehns.

2) Mit der Berechnung, wegen des bei dem Truppenmarsch der französischen, aus Italien gezogenen Divisionen, dessen Leitung ihm übertragen war, aus den Kassen erhaltenen Vorschusses von zwei- bis dreitausend Gulden.

3) Mit der Berechnung wegen des aus den Stiftungs-Administrations-Kassen zu Memmingen und Mindelheim zur Bestreitung der Visitations- und Reisekosten dieser Administrationen ihm ertheilten Vorschusses von 3000 Fl.

4) Mit der Berechnung wegen der zur Vertheilung an die Aemter bestimmten Brand-Assecuranz-Gelder von ungefähr 3000 Fl.

Sollten noch andere Berechnungen oder

Aufklärungen von ihm gefordert werden, so bitte ich allerunterthänigst:

ihm solche bekannt machen zu lassen,

indem er bereit ist, über alles die nöthige Aufklärung zu geben.

Sollten auch Ew. Königl Majestät während der Abwesenheit des Grafen v. Reisach bei der, dem Vernehmen nach, statt gefundenen Recherche in dessen Dienstangelegenheiten, bereits einige der rückständigen Rechnungen nach Lage der Acten haben anfertigen lassen, so bitte ich allerunterthänigst:

dem Grafen von Reisach selbige zu seiner Gegenerklärung zufertigen zu lassen.

Meine Dienstverhältnisse in den Preußischen Staaten machen es mir unmöglich, länger hier zu verweilen. Ew. Königl. Maj. bitte ich daher allerunterthänigst:

die allerhöchste Resolution, deren ich mich schmeichle, dem Appellations-Gerichts-Advokaten von Peter in Memmingen zukommen zu lassen,

da ich diesem die von dem Grafen von Reisach mir ertheilte Vollmacht zur ferneren Besorgung von dessen Angelegenheiten in den hiesigen Landen übertragen habe.

In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich,

Memmingen
den 17. Nov. 1813.

Euer Königl. Maj.

unterthänigst gehorsamster
Bassange,
Königl. Preuß. Justiz-Kommissär.

Ziffer IV.

Schreiben an Seine Excellenz den Herrn Grafen von Reigersberg, Königl. Bairischen Geheimen Staats- und Conferenz- auch dirigirenden Minister des geheimen Justiz-Departements ꝛc. ꝛc.

Euer Excellenz!

Seit mehreren Tagen halte ich mich hier auf, um als Bevollmächtigter des General-Kommissärs in den Markgrafthümern Ober- und Niederlausitz, Herrn Grafen von Reisach-Steinberg eine Einleitung zur Regulirung von dessen Dienst- und Privatangelegenheiten zu treffen. Meine Geschäfte dieserhalb sind beendigt, indem das Weitere durch einen hiesigen Bevollmächtigten besorgt werden wird, und meine Rückreise ist dringend, da meine Dienstverhältnisse in den Königl. Preuß. Staaten, und der Ablauf meines Urlaubs mir keine längere Abwesenheit von meinem Wohnorte gestat-

ten. Gleichwohl werden meiner Abreise von hier ganz unerwartete Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Man hat mir und meinem Reisegefährten, dem Königl. Preuß. Oberlandesgerichts-Assessor Dönch aus Liegnitz in Schlesien, die Reisepässe hier abgenommen, und auf meine dieserhalb angebrachte Reclamation mich benachrichtigt, daß selbige durch das General-Kommissariat des Iller-Kreises in Kempten an die Höchste Stelle nach München, also an Ew. Excellenz eingesendet worden wären. Ich habe darauf einen Reisepaß nach München gefordert, um Ew. Excellenz persönlich um Zurückgabe meiner Pässe unterthänigst zu ersuchen; allein auch dieser ist mir von dem General-Kommissariat in Kempten verweigert worden, ja, diese Behörde hat sogar dem Polizei-Kommissariat hieselbst aufgegeben, dafür zu wachen, daß ich die Entschließung der höchsten Stelle in Memmingen abwarte, so daß ich mich also förmlich als Arrestant betrachten muß. Ich gestehe, daß dieses Verfahren mich um so tiefer kränkt, als ich dasselbe bei meiner Ankunft in einem befreundeten Staate

und mit Aufträgen, die das Licht nicht scheuen dürfen, und die der Regiernng seiner Maj. des Königs von Baiern nur angenehm seyn können, unmöglich ahnden konnte.

Ich überzeuge mich aber, daß Ew. Excellenz Wille nicht seyn kann, zwei völlig unverdächtige, und mit gültigen Pässen versehene Preuß Unterthanen in den hiesigen Staaten in ihrer Rückreise zu verzögern, und daß ich künftig vor Sr. Majestät dem Könige von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, mich nur über das General-Kommissariat des Iller-Kreises zu Kempten, zu beschweren haben werde. Mit dieser Ueberzeugung wende ich mich voll Vertrauen auf Ew. Excellenz anerkannte Gerechtigkeit an Höchstdieselben, und bitte unterthänigst:

> mir und meinem Gefährten die abgenommenen Reisepässe schleunigst durch eine Estafette hieher nach Memmingen zu übersenden, und das hiesige Polizei-Kommissariat gnädigst anzuweisen, selbige ohne Verzug Behufs unserer Rückreise zu visiren.

In der Ueberzeugung von Ew. Excellenz Gerechtigkeit getröste ich mich der huldvollen Gewährung meines billigen Gesuchs, bitte nur nochmals unterthänigst:

um die möglichste Beschleunigung der höchsten Verfügung,

und habe die Ehre, in tiefster Ehrerbietung zu beharren

Memmingen, den 19. Nov. 1813.

Ew. Excellenz

unterthänigster Diener
Bassange,
K. Pr. Justiz-Kommissär.

Ziffer V.
Ausschreibung eines Universal-Konkurses gegen den Grafen von Reisach.

Proklama.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Nachdem sich wider den Karl August Grafen von Reisach, ehemaligen Königl. General-Kom-

missär des Iller-Kreises, bereits eine Schuldenlast hervorgethan hat, die dessen Aktivvermögen bei weitem übersteigt; so wird hiemit nach Cod. jud. bav. Cap. 19. §. 1. gegen den Karl August Grafen von Reisach der Universal-Konkurs erkannt, zu dessen Verhandlung

der erste Februar ad liquidandum,
der erste Juni ad excipiendum,
der erste Sept. ad replicandum, und
der zweite Nov. 1814 ad duplicandum

bestimmt werden, wo sämmtliche Gläubiger, welche an den Karl August Grafen von Reisach und dessen Vermögen rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, an oben benannten Tagen bei dem unterfertigten Gerichtshofe entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte sub poena praeclusionis zu erscheinen, und ihre Rechtsansprüche vorzubringen haben.

Neuburg, den 27. October 1813.

Königl. Bairisches Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis, als von Sr. K. Maj. in obiger Debitsache specie ernanntes forum concursus universalis.

Frhr. v. Bassus, Präsident.
Sulnöff, Sekretär.

Ziffer VI.

Die in die Berliner, Leipziger, Breslauer und Liegnitzer Zeitung eingerückte Erklärung des Grafen von Reisach über die Konkurs-Ausschreibung.

Erklärung.

Da der Unterzeichnete aus den Königl. Baierischen Zeitungen die Ausschreibung eines Universal-Konkurses über sein in Baiern liegendes Vermögen von Seiten des Königl. Baierischen Appellationsgerichts in Neuburg ersehen hat, und da weder dem Unterzeichneten, noch seinen zur Auseinandersetzung und Berichtigung seiner Angelegenheiten bevollmächtigten Geschäftsmännern, auch nur die geringste Mittheilung von diesen Verhandlungen gemacht worden ist; so erklärt derselbe hiermit, daß er zwar dieser von Seiten der Königl. Baierischen Behörden geschehenen Vorladung seiner Gläubiger zu den bestimmten Terminen kein Hinderniß in den Weg legen will, da ihm an der Auseinan-

dersetzung und Berichtigung seiner Angelegenheiten selbst gelegen ist, zu welchem Ende er ohnlängst durch einen in der Person des Königl. Preuß. Justiz-Kommissär Bassange ernannten Sachwalter, in Baiern selbst die nöthige Einleitung hat treffen lassen, daß er sich aber bei diesen Verhandlungen alle ihm gebührende Rechte, gegen wen immer, vorbehalten will.

Bautzen den 8. Dec. 1813.

Carl August, Graf von Reisach.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reisach-Steinberg, Karl August <<von>>,

Der Graf Karl August von Reisach-Steinberg an das Teutsche Volk

Teutschland 1814

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Pol.o.58
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11752918-3